

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint jeden Nachmittag, außer an Sonntagen und Festtagen. Der Abonnementspreis beträgt bei Lieferung durch die Boten frei ins Haus monatlich 14 Mk. Redaktion: Johannisstraße 46. Fernruf 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die achteckige Zeile ober deren Raum 3,00 Mk., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 2,50 Mark, Reklamen 12,00 Mark. Geschäftsstelle: Johannisstr. 46. Fernruf: 926

TAGESZEITUNG FÜR DAS ARBEITENDE VOLK

Lübecker Volksbote

Nummer 59.

Freitag, den 10. März 1922.

29. Jahrgang.

Das Steuerkompromiß.

Die Annahme gesichert.

Der „Sozialdemokratische Parlamentsdienst“ teilt mit: Die Verhandlungen über das Steuerkompromiß haben am Donnerstag abend in einer interfraktionellen Besprechung zu einem gewissen Abschluß geführt.

Die Besprechungen galtten zunächst dem von der Regierung vorgelegten Mantelgesetz, dessen § 1 besagt, daß die Regierung die Mittel für die Kredite, die durch das Reichshaushaltsgesetz des Rechnungsjahres 1922 bereitgestellt und nicht für die Verkehrsmittel bestimmt sind, im Wege einer in Reichsmark einzutragenden, in den ersten 3 Jahren unverzinslichen Zwangsanleihe in Höhe des Gegenwertes von einer Milliarde flüssig machen kann. Die sozialdemokratischen Vertreter verlangten, daß im § 1 des Mantelgesetzes nähere Angaben über die Einziehung der Zwangsanleihe festgelegt werden. Demgegenüber wünschten die bürgerlichen Parteien, daß Spezialfragen erst in dem endgültigen Gesetz Geltung finden. Nachdem die Regierung und die an dem Kompromiß beteiligten Parteien zu erkennen gaben, daß sie bestrebt sind, die Zwangsanleihe schnellstens zur Einhebung zu bringen und die Bereitwilligkeit zeigten, entsprechende Erklärungen abzugeben, stellten die sozialdemokratischen Vertreter ihre anfänglichen Bedenken zurück.

Nach der Besprechung des Mantelgesetzes begannen die Erörterungen über die von der Volkspartei vorgelegte Denkschrift bezüglich der „fachlichen und persönlichen Garantien“. In der Denkschrift wird u. a. verlangt, daß die durch die Zwangsanleihe eingehenden Mittel für die sogenannten werbenden Betriebe des Reiches keine Verwendung finden dürfen. Insbesondere sollen sich Post und Eisenbahn in Zukunft selbst erhalten. Weiterhin wünscht die Volkspartei, daß die Mittel aus der Zwangsanleihe nicht zum Aufkauf von Devisen gebraucht werden. Der einzige „Verwendungszweck“ für die einmal fließenden Mittel soll der sein: „das mit ihnen die im Inland aus dem Friedenswert usw. abzudeckenden Verbindlichkeiten (ein Teil der Besatzungskosten sowie vor allem die Entschädigung deutscher Lieferanten für Sachleistungen) bezahlt werden.“ Außerdem werden Forderungen verwaltungstechnischer Art aufgestellt. Die Frage der Vereinfachung der Reichsverwaltung und ihre Verbilligung soll unverbindlich geregelt werden. Dazu sei erforderlich, daß diese Frage nicht als Nebenaufgabe in einem Ministerium behandelt wird, sondern man sie als Hauptaufgabe in die Hände eines Organs legt, das sich ihr ausschließlich widmet und dessen Spitze nicht nur die volle Verantwortung für die Arbeit trägt, sondern auch schon durch seine äußere Stellung die nötige Stärke besitzt, um sich den Ressorts gegenüber kraftvoll durchzusetzen. Es wird vorgeschlagen, eine besondere Persönlichkeit mit der Aufgabe zu betrauen und dieser Persönlichkeit eine kleine Kommission besonders ausgewählter Sachverständiger zur Mitarbeit zu unterstellen. In bezug auf die Wahl des Sparkommissars wird eine politisch unbelastete Persönlichkeit gefordert, die in der Reichs- und Staatsverwaltung praktisch durchaus erfahren ist. Eisenbahn und Post sollen durch den sogenannten „Vereinfachungs- und Verbilligungskommissar“ entpolitisiert, rein wirtschaftlich behandelt und unter dem Gesichtspunkt gesunder Geschäftsgebarung gestellt werden. Gewünscht wird ferner, daß die Stellung des Reichsfinanzministers erheblich verstärkt und den Finanzministern der Bundesstaaten ein unbedingtes Einspruchsrecht gegen erhebliche Neubelastungen des Reiches gewährt wird.

Soweit rein wirtschaftliche Forderungen in Frage kommen, verlangt die Volkspartei, daß die Zwangswirtschaft für die Gütererzeugung, wie für den Gü-

terabsatz im In- und Auslande und insbesondere auch in bezug auf die Preisbildung nach und nach abgebaut wird. Neue Maßnahmen, die die deutsche Wirtschaft belasten, sollen in allergrößter Vorsicht auf ihre Wirkung in der Richtung der Möglichkeit einer Hemmung oder Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft geprüft werden. Insbesondere wird die Forderung aufgestellt, daß über wirtschaftliche Verpflichtungen, die wir gegenüber den Entente-Staaten übernehmen, nicht die Regierung allein entscheidet, sondern sowohl die berufenen Wirtschaftsvertretungen, wie auch die parlamentarischen Vertretungen des deutschen Volkes gehört werden und man sich über berechnete Wünsche, die dabei zum Ausdruck kommen, nicht hinwegsetzt.

In dieser Denkschrift wird also weder die große Koalition zur Bedingung gemacht, noch werden Forderungen dergestalt gestellt, wie sie die volksparteiliche Presse seit Wochen angekündigt hat. Die Vertreter der Parteien waren deshalb bei Kenntnisnahme der Denkschrift nicht unangenehm enttäuscht. Sowohl der Vertreter der Demokraten wie die Vertreter des Zentrums brachten zum Ausdruck, daß sie die Bedingungen der Volkspartei als gefährdender vermutet haben. Genosse Hermann Müller führte aus, daß man sich mit der Tendenz der Denkschrift allgemein zu sparen, wohl einverstanden erklären könne. In bezug auf den geforderten Abbau der Zwangswirtschaft äußerte Müller, daß auch die Sozialdemokratie nicht an der Kriegszwangswirtschaft festhalte, daß man aber an einem radikalen Uebergang zur freien Wirtschaft nicht denken könne. Mit der Einsetzung eines Sparkommissars erklärten sich die sozialdemokratischen Vertreter einverstanden, wiesen aber gleichzeitig auf gewisse Bedenken hin, der demgegenüber bestehe.

Der Reichskanzler Dr. Wirth erklärte sich mit den Grundzügen der Denkschrift einverstanden. Er betrachte die Forderungen der Volkspartei als Richtlinien, über deren Einzelheiten in einer Kommission noch Beratungen geführt werden müßten. Soweit die Forderungen auf Aenderung der Wirtschaftspolitik hinauslaufen, wäre es notwendig, daß die Parteien ihre besten Wirtschaftskenner in eine Kommission delegieren, damit eine eingehende Prüfung aller Wirtschaftsfragen vorgenommen werden kann. Mit besonderem Nachdruck betonte der Kanzler, daß die Frage der Aufhebung der Zwangswirtschaft für Getreide allgemein ernstest Beforgnissen begegnet. Es sei unverkennbar, daß die Preissteigerungen für landwirtschaftliche Produkte weit über die Steigerungen für industrielle Erzeugnisse hinausgehen. Ein starker Unwille sei deshalb nicht nur in den Kreisen der Arbeiter und mittleren Beamten, sondern auch im starken Maße bei den höheren Beamten vorhanden. (Besonders diese Auffassung wurde von den sozialdemokratischen Vertretern stark unterstützt.) Wirth hielt es für notwendig, daß in naher Zeit die Parteien zu dieser Frage Stellung nehmen. Zum Schluß sprach der Kanzler die Ansicht aus, daß sich durch die Aussprache der vier bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie die Bereitwilligkeit zur Durchführung des Steuerkompromisses ergeben habe und daß er nunmehr darangehen könne, das Finanzministerium endgültig zu befehlen.

Anschließend an die interfraktionellen Besprechungen, gegen 8 Uhr abends, trat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zusammen, um sich mit dem Ergebnis der interfraktionellen Beratungen zu beschäftigen. Die Fraktion billigte die von ihren Vertretern während der interfraktionellen Besprechungen zum Ausdruck gebrachten Auffassung.

Koalition wies Genosse Müller sehr entschieden die Behauptung zurück, die Partei laufe der Deutschen Volkspartei nach und sehne den Tag herbei, an dem sie sich mit ihr in die Regierungsgewalt teilen könne. Auch die in Aussicht stehende Reichspräsidentenwahl zog Genosse Müller in den Kreis seiner Betrachtungen. Er stellte dabei fest, daß die Partei zu dieser Frage noch nicht Stellung genommen habe.

In der sehr ausgedehnten Debatte kamen Redner aus allen Gebieten des Reiches zu Worte. Fast alle Redner billigten die Politik des Parteivorstandes und der Reichstagsfraktion. Den Schluß der Konferenz bildete ein Bericht des Genossen Otto Wels über die Fünfländerkonferenz in Frankfurt a. M.

Die Konferenz ohne Thema.

Berühmt ist aus der Zeit des Sozialistengesetzes der Ausspruch eines sächsischen Polizeigewaltigen: „Ueber Thema darf nicht gesprochen werden!“ Im Zeichen dieses geschichtlichen Wortes wird die Konferenz von Genua stehen, die nun zuverlässig am 10. April beginnen soll, nur wird der Mann mit der Fiedelhaube und dem Bleistift, der ausspricht, daß über Thema nicht geredet wird, kein Sachse, sondern der französische Ministerpräsident Poincaré sein. Ueber das Thema, das jeder internationalen Wirtschaftskonferenz, wenn sie mehr als ein Witz sein will, zugrunde liegen muß, über die Frage der deutschen Reparationsleistungen, darf nicht geredet werden.

Unter dem Sozialistengesetz hat man es auch erlebt, welche starke, dramatische, von tömischen Wirkungen reich durchsetzte Spannung es gab, wenn trotz aller Zwangsschriften mehr oder weniger deutlich doch das zum Ausdruck gebracht wurde, was alle Köpfe und Herzen bewegte. So wird es auch in Genua sein. Das verbotene Thema wird innerlich und insgeheim die Konferenz desto stärker beherrschen, je scharfer seine Erwähnung verboten ist. Man wird über Zollfragen, Passfragen, Währungsfragen, Export, Import, Arbeitslosigkeit und vieles andere sprechen, und jeder Redner wird dabei im Stillen von dem Gedanken beherrscht sein, daß das alles doch nur ein leeres Strohgedreche bleiben muß, solange es nicht erlaubt ist, die Kernfrage zu berühren, und über die Revision der finanziellen Bedingungen des Friedensvertrages zu reden.

Auf die Frage, ob die Konferenz von Genua Erfolg haben werde, könnte man die paradox klingende Antwort geben: Der Erfolg wird desto größer sein, je offensichtlich der Mißerfolg ist. Diese Antwort ist, so unwahrscheinlich sie klingt, ist doch ganz richtig. Je klarer der ganzen Welt von der Konferenz von Genua das Bemühen ist, daß ohne Revision der Deutschland gestellten Zahlungsbedingungen alles Konferieren unnützlich Arbeit ist, desto sicherer wird der Konferenz von Genua bald eine andere, auf einen kleineren Kreis begrenzte, folgen, in der über das diesmal verbotene Thema mit größter Ausführlichkeit und nachdrücklichem Ernst gesprochen werden wird.

Uebrigens wird es für die Ueberwachungsbehörde der Genueser Konferenz nicht immer leicht sein zu entscheiden, mit welchem Schritt das Betreten des verbotenen Gebietes beginnt. Es läßt sich z. B. sehr gut denken, daß in Genua über das rein technische der Reparationsfrage geredet wird, ohne daß dabei die heiligen Dogmen des Vertrages von Versailles und des Londoner Ultimatus angezweifelt zu werden brauchen. Eine solche Frage der rein technischen Durchführung ist die Frage der Buchführung, die durch den neuesten Bericht der Reparationskommission wieder sehr aktuell geworden ist. Die Reparationskommission hat berechnet, daß Deutschland bisher 6,85 Milliarden Goldmark bezahlt hat. Das wären immerhin schon 2,85 Milliarden Goldmark mehr, als die französische Kriegsentwädigung an Deutschland im Jahre 1871 betrug, und die Behauptung, Deutschland habe bisher überhaupt nichts geleistet, wäre gegenüber einer solchen Ziffer nur schwer aufrecht zu erhalten. Nun ist aber bekannt, daß die deutschen Rechnungen, über die bisherigen Leistungen ganz anders lauten. Es sind in verschiedenen Schätzungen Beträge bis 20 Milliarden genannt worden, auf alle Fälle aber solche Beträge, die den von der Reparationskommission errechneten um ein Vielfaches übersteigen. Solche Meinungsverschiedenheiten müssen doch in der ganzen Welt das stärkste Kopfschütteln erregen. Es müßte doch möglich sein, im finanziellen Verkehr zwischen Deutschland und seinen Gläubigern eine Verrechnungsmethode zu finden, die jeden der beiden Teile in jedem Augenblick instand setzt, genau zu erkennen, wie sein Konto steht. Goldmilliarden, oder auch nur Goldmillionen sind doch wirklich keine solche Kleinigkeiten, daß man es unterlassen könnte, sie nach gemeinam verabredeten Grundrissen von Fall zu Fall auf beiden Seiten genau zu verbuchen. Alles Gerede vom Wiederaufbau der Wirtschaft bleibt doch lächerlich, solange im finanziellen Verkehr zwischen den Staaten Zustände bestehen, die in einem mittleren Papiergeschäft nicht gebildet werden dürfen.

Die Nachweisungen der Reparationskommission leiden außerdem an der Schwäche, daß sie nur die Einnahmeseite buchen, aber nicht die Ausgabe Seite. Man erfährt z. B. aus ihnen nicht, welche Summen Deutschland aufwenden mußte, um die Besatzungskosten aufzubringen, ebensowenig, was die verschiedenen Institutionen, die mit der Ueberwachung und Eintreibung der deutschen Zahlungen beschäftigt sind, von diesen Summen verschlingen. Hält man zusammen, was die französischen Sozialisten in ihren Denkschriften für Frankreich darüber ausgeführt haben, und was jüngst Lloyd Newton im englischen Oberhaus über das Parastentum der Kommission erzählt hat, so kommt man ungefähr zu dem

Sozialdemokratische Redakteurkonferenz.

SPD. Berlin, 9. März.

Die politischen Redakteure der Parteipresse traten am Donnerstag gemeinsam mit dem Parteiausschuß im Reichstag zu einer Konferenz zusammen. Genosse Hermann Müller vom Parteivorstand referierte über die augenblickliche politische Situation. Er warnte vor einem allzu großen Optimismus in bezug auf die Konferenz von Genua, ging dann sehr ausführlich auf die Steuerberatungen ein und zeigte, wie schwer die Fraktion zu kämpfen hatte, um für die Arbeiterchaft das Bestmögliche aus dem Gelegentwurf herauszuholen. Bei der Besprechung der Frage der großen

Die Konferenz der Finanzminister.

Neue Vorschläge zur Reparationsfrage.

Paris, 9. März. (Havas.)

Im Laufe der Besprechung der alliierten Finanzminister schilberte de Laforest die französischen Standpunkte. Da sich die französische Regierung durch das Abkommen vom 13. August nicht gebunden fühlt, macht de Laforest folgende Vorschläge: 1. Der Wert der Saargruben wird nicht auf Rechnung der Wiedergutmachungsleistungen von 1922 gesetzt. 2. Die Kosten der Besatzungstruppen werden in der Landeswährung vereinbart für jede Armee, die an der Besatzung teilnimmt. 3. Für die Zukunft sollen zwei besondere Konten für die deutschen Zahlungen errichtet werden, eines für die Reparation und eines für die Kosten der Besatzung. Anschließend werden sich die Minister mit der Frage der deutschen Zahlungen für 1922 und mit dem Deutschland zu gewährenden Moratorium befassen. Die englische Regierung scheint der Ansicht zu sein, daß die Verteilung unter den Alliierten von der deutschen Zahlungsfähigkeit abhängig zu machen sei. Die Leistungen werden für 1923 und die folgenden Jahre aufgestellt werden. Italien scheint wesentliche Einwendungen nicht machen zu wollen.

Die französische Regierung schlägt vor, daß die vorgesehenen 300 Obligations der Serie C beglichen werden, daß also ihre Bezahlung (d. h. die Anrechnung der Saarwerke) auf den Zeitpunkt verschoben würde, zu dem Deutschland bereits den größten Teil seiner Reparationsschuld beglichen haben werde. Was die Besatzungskosten anbetrifft, so war im Cannes-Bericht bestimmt worden, daß sie durch die von Deutschland geleisteten Zahlungen getilgt würden. De Laforest erklärt in seiner Aufzeichnung, auf Grund des Londoner Zahlungsplanes vom Mai 1921 dürften die Besatzungskosten nicht durch die deutschen Reparationszahlungen gedeckt werden. Obwohl er die Entscheidung für die Vergangenheit annehmen wolle, schlägt er für die Zukunft eine andere Lösung vor. Man solle ein Pauschalsystem für jede Armee festlegen, das sich nach den Effektivbeständen jeder Besatzungsarmee zu richten habe.

Ein Vertreter des „Petit Journal“ ließ sich von einem Sachverständigen berichten, daß die französische Delegation eine große Ueberraschung hervorgerufen hat. Die Mitteilung, daß die französische Regierung alle bisherigen Abmachungen außer Kraft setzen will, haben den englischen Schatzkanzler Sir Horne veranlaßt, auch im Namen der englischen Regierung zu erklären, daß sie sich eine Einschränkung vorbehalten hinsichtlich der Ueberweisung der Festsetzung der Reparationszahlungen des Jahres 1922 an die Reparationskommission, da England dieser Ueberweisung nur unter der Bedingung zugestimmt habe, daß die Abmachungen von Cannes in Kraft treten.

Frankreich lenkt ein.

Paris, 10. März.

Die verbündeten Finanzminister haben gestern abermals zwei Sitzungen abgehalten. Von unrichtiger nicht französischer Seite verlautet, daß es vorgestern nachmittag und auch gestern vormittag zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen gekommen ist, bei denen nicht nur die Delegierten Englands und Italiens, sondern auch die belgischen Vertreter scharf gegen den französischen Standpunkt Stellung nahmen. Die Verbündeten Frankreichs waren der Auffassung, daß die französischen Delegierten in Cannes zwingende Verpflichtungen

den Leidenden zu helfen. Wir betrachten das Gesetz nicht als ein abgeschlossenes Ganzes, sondern nur als eine Etappe auf dem Wege zum Vollmonopol. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Schula-Göhen (Zr.): Durch das Gesetz wird die Mehrzahl aller Industrien berührt. Durch den Beirat hat die Öffentlichkeit und auch der Reichstag ein Kontrollorgan. Der Ausschluß des Ausschusses, die die Verwertungsstelle des Monopols in eine Aktiengesellschaft umgestalten will, stimmen wir ab. Wir bitten, das Gesetz anzunehmen. (Beifall im Zentr.)

Abg. Körner (Dnat.) wünscht eine engere Begrenzung des Monopols. Der Landwirt muß möglichst im alten Umfang der notwendige Hilfsbetrieb der Brennerei erhalten bleiben. Die Brennereien sind schon heute ein Sorgenkind der Landwirtschaft. Die erhöhten Abgaben werden nicht ohne Einfluß auf ihre Produktion bleiben.

Abg. Dujasse (Dt. Spl.) bedauert, daß das Branntweinmonopolegesetz außerhalb des allgemeinen Rahmens der Steuererhebung behandelt wird und wünscht weitestmögliche Umwandlung der Verwertungsstelle in eine Aktiengesellschaft.

Abg. Buchta (U. Soz.): Einer Schritte zum Vollmonopol können wir in diesem Gesetz nicht erblicken. Es ist nicht zu recht fertigen, das wichtigste Nahrungsmittel, die Kartoffel, den Agrariern für Brennzwede zu opfern. Dieses Gesetz will das Brennereiwesen künstlich erhalten. Für eine staatliche Schnapsfabrikation können wir uns nicht begeistern. Wir lehnen dieses Gesetz ab, da die anderen Steuerquellen noch nicht erschöpft sind. Der Arbeiterstand ist nur der Rat zu geben, dem Beispiel unseres Reichspräsidenten Dietrich zu folgen, der, zwar großer Schnapsbrenner, keinen Tropfen Alkohol genießt und sich blühender Gesundheit erfreut. (Heiterkeit.)

Abg. Dietrich-Baden (Dem.): An dem Monopol wird festzuhalten sein, namentlich auch die Umwandlung der Verwertungsstelle in eine Aktiengesellschaft wünschbar. Die Monopolverwaltung darf nicht im Geiste der alten Kartellgesellschaften arbeiten. Sie muß mit geringen Mitteln Höchstleistungen vollbringen.

Abg. Herbert-Franken (Bayr. Volksp.): Das Gesetz bringt namentlich für Süddeutschland ganz bedauerliche Härten. Ein Vollmonopol könnte uns nicht beglücken, es würde ein Schritt zur Sozialisierung sein.

Abg. Seger (K. A. G.): Wir lehnen das Gesetz ab und beantragen eine Entschließung, durch die die Regierung aufgefordert wird, alsbald einen Gehehntwurf vorzulegen, der die Herstellung des Transports, die Ein- und Ausfuhr von Branntwein verbietet.

Abg. Höllein (Komm.): Wir bekämpfen das Branntweinmonopol und wollen es zu Fall bringen. Das Privatkapital hat sich wieder den Hauptteil der Kräfte gesichert. Diese Politik muß durch den Willen der Stimmes-Republik.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. Nächste Sitzung Freitag 2 Uhr (Verhandlungsgegenstände: Kapitalmarkt, Fortsetzung des Branntweinmonopols, Etat des Reichsnährungsministeriums). Schluß 6 Uhr.

Der Fall Hermes.

Strafantrag gegen die „Freiheit“.

Der „Vorwärts“ schreibt: Reichsminister Dr. Hermes war aus Sozialdemokraten niemals ein besonders willkommener Koalitionsgenosse. Wir haben zu dem Kurs, der unter diesem Minister im Reichsnährungsamt herrschte, stets

eingegangen sein und daß die Ansicht des Kabinetts Poincare, nach der die sogenannten Arrangements in Cannes nur unter Aufsicht genommen werden wäret und deshalb ignoriert werden können, als unhaltbar zu gelten habe. Die Pariser Abendblätter veröffentlichten ein amtliches Komunique, daß sich durch bemerkenswerte Offenheit auszeichnet. In dem Komunique wird zugegeben, daß die Delegierten Englands, Italiens und Belgiens die französischen Eröffnungen mit lebhafter Ueberraschung entgegenkommen haben, weil sie der Ansicht gewesen seien, die Pariser Konferenz sei nur zur endgültigen Unterzeichnung der Vereinbarungen von Cannes bestimmt. Weiter wird in dem Komunique ausgeführt, die Vertreter Frankreichs auf der Konferenz von Cannes hätten tatsächlich Verpflichtungen übernommen, die für Frankreich in höherem Maße bindend seien, als man bisher angenommen habe. Unter diesen Umständen werde Frankreich Zugeständnisse nur in untergeordneten Fragen erlangen können. Es sei zu erwarten, daß die Vereinbarungen, zu denen die Finanzkonferenz führte, sich den Vereinbarungen näherte, die in Cannes vorbereitet wurden.

Was soll in Genua verhandelt werden?

Der wirtschaftspolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit dem Punkt 5 der Tagesordnung für die Konferenz in Genua: „Wirtschafts- und Handelsfragen“. Im einzelnen sollen in Genua verhandelt werden: a) Erleichterungen und Sicherheiten für Ein- und Ausfuhrhandel; b) geschliche und rechtliche Sicherheiten für die Wiederaufnahme des Handels; c) Schutz des industriellen, literarischen und künstlerischen Eigentums; d) Regelung des Konsulatswesens; e) Zulassung und Stellung der Ausländer in bezug auf die Ausübung des Handels; f) technische Hilfe beim industriellen Wiederaufbau.

Die Ablehnungsbegründung der Amerikaner.

Washington, 9. März.

Die vom Präsidenten Harding gestern bekanntgegebene ablehnende Beantwortung der Einladung der Vereinigten Staaten zur Wirtschaftskonferenz von Genua ist auf den Gedankengang eingestuft, daß die Konferenz, wie sie zur Zeit vorgesehen ist, viel eher eine politische Konferenz als ein Wirtschaftskongress sei. In der Note des Washingtoner Kabinetts an die italienische Regierung wird die Ablehnung der Teilnahme an der Konferenz damit begründet, daß bestimmte Fragen von dem Programm der Wirtschaftskonferenz ausgeschlossen wurden, ohne deren Behandlung und Regelung die Ursachen der wirtschaftlichen Störungen in Europa nicht beseitigt werden könnten. Die ausgeschlossenen Fragen, die in der Note nicht ausdrücklich aufgezählt werden, wurden dahin erläutert, daß sie umfassen: Anpassung der deutschen Reparationsverpflichtungen an die Zahlungsfähigkeit Deutschlands, Durchführung einer europäischen Deflation, Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Staatsbudgets als Voraussetzung einer Beschränkung des Notendrucks. In der Note wird ferner noch ausgeführt, daß die amerikanische Regierung den Aussichten, Kuffland durch eine Konferenz helfen zu können, auf der die hollschweimischen Wächter bedingungslos zugelassen werden, skeptisch gegenüberstehe. In hiesigen amtlichen Kreisen nimmt man an, daß die amerikanische Note Anlaß geben wird, das Programm der Konferenz im Sinne der obigen Forderungen von Hughes zu revidieren und die Abhaltung der Konferenz aufzuschieben, um eine Angleichung an die amerikanische Ansicht herbeizuführen.

in scharfem sächlichen Gegensatz gestanden. Und was Herr Dr. Hermes als vorläufiger Reichsfinanzminister geleistet hat, scheint uns gleichfalls nicht von der Art zu sein, die für die Zukunft zu Hoffnungen berechtigt. Dr. Hermes' Politik war immer eine Gefahr für die Koalition, und sie wird es voraussichtlich auch künftig sein. Die „Freiheit“ veröffentlicht weiter als Beweisstück ihrer Behauptungen einen Brief des genannten Verbandes an den Regierungsrat Jaffe in Berlin, in dem sich der Verband bereit erklärt, 110 Flaschen Wein verschiedener Marken, die Flasche zu 3 Mk. an den Minister sofort abzugeben.

Die Ankläger des Ministers erblicken die Gegenseitigkeit darin, daß er im Dezember 1920 die Sonderbelieferung des Saar-Winzerverbandes mit 4000 Doppelzentner (8000 Zentner) Zucker zur Weinführung durchgesetzt habe, den andere Winzergruppen nicht erhielten.

Herr Hermes hat nun gegen die „Freiheit“ Strafantrag gestellt. Das verlagte Blatt schreibt hierzu: Wir freuen uns auf die Klage, denn sie wird uns die Gelegenheit geben, die von uns aufgestellten Behauptungen zu beweisen.

Die bayerische Koalition gescheitert.

Die „München-Augsburger Abendzeitung“ meldet: Der Fraktionsvorsitzende der Bayerischen Volkspartei, Abg. Held, hat im Auftrag seiner Fraktion den Fraktionsvorsitzenden der Bayerischen Mittelpartei und der Deutschen Volkspartei mitgeteilt, daß die Verhandlungen über eine Erweiterung der bestehenden Koalition durch Aufnahme der Fraktion der Bayerischen Mittelpartei und der Deutschen Volkspartei am Widerpruch der Demokraten gescheitert sind.

Für Eberts Wiederwahl.

Wir lesen in der „Frankfurter Zeitung“: Die deutsche Öffentlichkeit beginnt sich mehr und mehr mit der Frage der Neuwahl des Reichspräsidenten zu beschäftigen. Einen merkwürdigen Vorschlag macht dazu die „Königliche Zeitung“, die im Gegensatz zu der giftigen Hege große Teile der übrigen Reichspressen manches Gute über das gegenwärtige Reichsoberhaupt und seine Gattin zu sagen hat. Das Blatt schlägt nämlich vor, Herrn Ebert für die vier Jahre, die ihm noch zu dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Septennat fehlen, endgültig zum Reichspräsidenten zu wählen. Es meint:

„Auch dann würde es noch Leute geben, die vor dem ehemaligen Sattlergeßellen und späteren Bierwirt heimlich die Nase rümpfen und öffentlich Büdlinge machen; aber am Ende wäre es so übel nicht, wenn Herr Ebert Reichspräsident und Frau Ebert: Frau Präsidentin bliebe. Denn der Mann und auch die Frau haben ihre Pflicht getan, und vor ihrem Anstand und natürlicher Würde sind allmählich die Schandmünder verstummt.“

Resultat, daß sämtliche Einnahmen aufgefressen werden durch die Ausgaben, die ihre Eintreibung verursacht. Unter diesen Umständen würde die Suche nach einem Verteilungsschlüssel zwischen den einzelnen Mächten, die noch immer zu keinem Resultat geführt hat, allerdings eine ziemlich mühsige theoretische Spielerei bleiben.

An den Nachweisungen der Reparationskommission ist übrigens auch der Umstand bemerkenswert, daß von den 6,85 Goldmilliarden 2,5 aus dem Staatsvermögen stammen, das mit den abgetretenen Gebieten von fremden Mächten übernommen worden ist. Es handelt sich in diesem Fall nicht um Zahlungen, die aus ständig fließenden Quellen erfolgen, sondern um eine Abtretung von Substanz, die natürlich nicht beliebig oft wiederholt werden kann. Bei einer genaueren, zuverlässigeren Berechnung ließe sich vielleicht der Schlüssel für die wirkliche Leistungsfähigkeit Deutschlands finden. Und damit würden auch alle Zukunftshoffnungen schwinden, die jährliche Zahlungen Deutschlands von drei auf sieben Goldmilliarden steigern zu können.

Was in Genua nicht ausgesprochen werden darf ist eben das, was man in Frankreich das Geheimnis des Volkshells nennt, und wovon man bei uns in Deutschland sagt, daß es die Spähen von den Dächern pfeifen. Das ist die Tatsache, daß trotz allen deutschen Erfüllungswillens die 139 Milliarden des Londoner Ultimatus (132 plus 7 für Belgien) niemals wirklich bezahlt werden können. Das weiß nicht nur Rathenau, nicht nur Lloyd George, nicht nur Rennes, das wissen auch Poincare, Clemenceau, Millerand, nur trauen sie sich bisher nicht, es ihrem Volke zu sagen. Sie trauen es sich nicht, obwohl das französische Volk in großen Teilen sich dieser Tatsache längst bewußt ist und als Ganzes von der ganzen Erkenntnis garnicht mehr weit entfernt ist. Das erste aber, was die Welt zu ihrer Heilung bedarf, ist die Wahrheit, die in Genua nicht ausgesprochen werden darf. Sie ist dennoch auf dem Marsche.

Reichstag.

181. Sitzung, 9. März, 2 Uhr.

Der Gehehntwurf über die Verwendung von Wartegeldempfangen wird auf Antrag Scheidemanna (Soz.) ohne Erörterung einem Ausschuß überwiesen. Es folgt die zweite Beratung des Gehehntwurfs betreffend die Änderung des Branntweinmonopols. Nach dem grundlegenden ersten Paragraphen soll der Geschäftsbereich der Monopolverwaltung nunmehr umfassen, die Uebernahme des im Monopolgebiet hergestellten Branntweins aus den Brennereien, die Herstellung von Trinfbranntwein, die Einfuhr von Branntwein aus dem Ausland, die Reinigung und die Verwertung von Branntwein und den Branntweinhandel.

Abg. Eggerstedt (Soz.): Die Sozialdemokratie ist unter dem Eindruck der großen Finanznot des Reiches an die Beratungen der Steuererhebung herangegangen. Der Republik die nötigen Mittel zum Leben zu geben, dabei die Lasten so zu verteilen, daß die wirtschaftlichen Schwachen geschützt werden, war das Leitmotiv unserer Arbeit. Wenn uns das Bestreben nicht in dem Maße gelungen ist, wie es uns wünschenswert erschien, so liegt die Schuld hierfür in den politischen Verhältnissen Deutschlands. Unter Berücksichtigung der innerpolitischen Verhältnisse und der außenpolitischen Zwangslage müssen wir manchem Steuererhebung unsere Zustimmung geben, das sich hart der Grenze des für uns Erträglichsten nähert. Auch dem Gehehntwurf über das Branntweinmonopol haben wir aus diesen Motiven zugestimmt. Die Steigerung des Steuerertrages um 500 Prozent wird manchem ungenehmlich erscheinen. Die Entente würde es aber gerade beim Branntwein kaum verstehen, wenn die Belastung bei uns weniger stark wäre wie in ihren Ländern. Die Regierung hofft aus dieser Erhöhung eine Einnahme von 1,6 Milliarden zu erzielen. Nach unserer Auffassung wäre diese Einnahme noch wesentlich zu erhöhen, wenn man sich hätte entschließen können, dem Monopolverwaltung ein wirkliches Monopol in die Hand zu geben. Von einem Monopol in dem üblichen Sinne kann hier gar nicht die Rede sein. Wir haben weder ein Produktionsmonopol noch ein Fabrikationsmonopol, sondern lediglich ein Zwischenhandelsmonopol und das Recht, bei der Herstellung gewöhnlicher Trinfbranntweins mit dem Privatgewerbe zu konkurrieren. Der Gesamtwert der Erzeugung der Monopolverwaltung beträgt 50 Millionen Mark. Wir hatten Mühe genug, der Monopolverwaltung das Recht zu erhalten, im Wettbewerb mit der Privatindustrie Trinfbranntwein herzustellen. Nicht einen Ausnahm zum Vollmonopol, sondern einen Abbau des Fabrikationsrechts glaubte man durchzuführen zu müssen. Das konnten wir nicht mitmachen. Man hat bei den Beratungen immer wieder Wert darauf gelegt, das Monopolamt mit dem Privatgewerbe völlig gleichzustellen, dem Monopolamt keine Vorzugsstellung zu gewähren. Wir haben diese Gleichstellung auf das gesamte Gewerbe übertragen. Eine unterschiedliche Behandlung hätten wir sehr gern bei der Besteuerung des Trinfbranntweins eintreten lassen. Wir glauben nämlich, daß die besseren Löhne eine höhere Besteuerung vertragen als die gewöhnlichen Trinfbranntweine. Wir müssen aber einen entsprechenden Antrag fallen lassen, weil die Regierung erklärte, daß das kommende Landessteuergesetz diese Steuerquellen den Gemeinden zur Verfügung überläßt. Die Vertreter der Landwirtschaft haben ihr Eintreten für eine Bevorzugung der landwirtschaftlichen Brennereien stets mit dem Hinweis auf Allgemeininteressen begründet. Nach dem Verlauf der letzten Tagungen landwirtschaftlicher Organisationen können wir uns jedoch der Antizipation nicht verschließen, daß sich die Landwirtschaft auch hierbei nur von Profitinteressen leiten läßt. Wenn wir der Erhöhung der aus Süddeutschland hergestellten Branntweins für gewerbliche Zwecke auf 250 000 Hektoliter zugestimmt haben, so glauben wir damit den Allgemeininteressen zu dienen. In diesem ausschließlich für gewerbliche Zwecke bestimmten Branntweinsmenge kommt ein voranschreitender Bedarf von 500 000 Hektoliter Spiritus für motorische Zwecke. Es handelt sich hier um den sogenannten Reichsalkohol, der sich sehr gut bewährt hat. Wir sehen also sehr große Entwicklungsmöglichkeiten, die dazu drängen, keine Abgaben mehr unangenehm abzulassen zu lassen. Um der Schwarzbrennerei ein Ende zu machen, bemüht sich die Regierung, möglichst alle Brennereien unter Kontrolle zu bekommen. Die Regierung kündigt deshalb vor, für die außerhalb des Kontrollbereiches Brennereien die Grenze auf 2 Hektoliter herabzusetzen. Wenn wir trotzdem auf 3 Hektoliter herabzusetzen haben, so treten wir das unter der Voraussetzung, daß die örtlichen Brenner mit den Landesregierungen einen entsprechenden Kampf gegen die Ausschläge einleiten würden. Der Monopolverwaltung ist ein Gewerbebesitz und ein Beirat beigegeben. Der Beirat vertritt die Interessen der Zukunft und die Aufgaben dieser Körperschaften sind jetzt bekannt. Aus den Erträgen der Branntweinsteuer sollen verwendet werden bis zu 16 Millionen zur Verbesserung der Kosten der weitestgehenden Hilfsmittel für die mündelvermittelte Sozialversicherung, bis zu 3 Millionen Mark zur Verbesserung des im öffentlichen Verkehr, Erziehung und der öffentlichen Gesundheitspflege dienenden Mittel, aber in öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen und zur Unterstützung der Landwirtschaft. 20 Millionen sollen zur Verbesserung der Trinfahrt, der Verkehrswege und der öffentlichen Sicherheit dienen. Man kann über die Zweckmäßigkeit, aus dem Gewerbe eines einzigen Gebietes so und so viel Mittel zu bekommen zweifeln, aber es ist doch ein Versuch wert, die Mittel zu bekommen, die wir brauchen.

Im übrigen verknüpft das rheinische Blatt die Frage der Präsidentenwahl mit der Großen Koalition und kommt zu dem Ergebnis, die Wiederwahl des gegenwärtigen Reichspräsidenten stehe und falle mit der Großen Koalition; „kommt sie, muß er bleiben, fällt sie, muß er gehen“. Diese Verknüpfung ist wohl mehr taktischer als sachlicher Natur. Im übrigen scheint die „Kölnische Zeitung“ zu ihrem Vorschlag, die Wiederwahl Eberts auf vier Jahre zu beschränken, veranlaßt worden zu sein durch den Wunsch, die Erregung eines Wahlkampfes um den Präsidentenstuhl zu vermeiden. Aber es steht wahrhaftig nicht so aus, als würden die Deutschnationalen auf eine solche Konzession sich einlassen. Der Vorschlag wäre ja auch nicht mit der Reichsverfassung zu vereinbaren, oder höchstens durch eine ganz gewaltige Konstitution; aber würde die der Wahl eines deutschen Reichspräsidenten würdig sein?

Die Internationale der Nationalisten.

Die bürgerliche Presse hat es eine Woche lang vorgezogen, zu den Beschlüssen der sozialistischen Fünfländerkonferenz in Frankfurt a. M. zu schweigen, weil sie sonst gezwungen gewesen wäre, Tatsachen zu erörtern, die ihr höchst unangenehm sind. Die Frankfurter Konferenz hat nämlich mit zwingender Deutlichkeit bewiesen, daß die Internationale der Arbeiter die stärkste Hoffnung des deutschen werktätigen Volkes darstellt, daß allein die Sozialisten in den Ententeländern für die politischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Gegenwart wirkliches Verständnis zeigen und daß sie, sowohl aus Gerechtigkeitsinn wie aus Gründen des gesunden Menschenverstandes, die treibende Kraft im Lager der siegreichen Staaten für eine schnelle und durchgreifende Revision des Versailler Gewaltfriedens sind. Wann und wo ist in den letzten drei Jahren mit solcher Wucht die Forderung nach Streichung der Militärpensionen von der deutschen Schuldenlast und der Ruf nach sofortiger Räumung der besetzten deutschen Gebiete erhoben worden? Und das sind nur zwei der wichtigsten Merkmale der Frankfurter Beschlüsse, die eine einzige Anklage gegen die ungerechte und sinnlose Nachkriegspolitik der Entente gegen Deutschland bilden. Darüber aber haben die Herrschaften von der Rechts- und linksseitigen Presse geschwiegen, und, mit Ausnahme der „Frankfurter Zeitung“, hat auch die linksstehende bürgerliche Presse bisher die Ergebnisse der Fünfländerkonferenz ignoriert, offenbar um die sehr naheliegenden Schlussfolgerungen, die jeder Deutsche daraus ziehen müßte, zu verhindern: nämlich, daß das deutsche werktätige Volk allen Anlaß hätte, der Sozialdemokratie dafür dankbar zu sein, daß sie durch ihre internationalen Beziehungen, durch das Vertrauen, das sie im Auslande genießt und durch das Wirken ihrer Vertreter auf der Frankfurter Tagung selbst diesen bedeutenden politischen und moralischen Erfolg für seine Sache errungen hat. Jetzt aber, wo die Hyänen der reaktionären Presse wähen, daß das Positive der Frankfurter Beschlüsse — die sie zumeist überhaupt unterdrückt hat — vergessen sein könnte, melden sie sich zum Worte. Die volksparteiliche „Zeit“ hat den Sitzungsbericht, den wir in der Sonntagsausgabe des „Vorwärts“ veröffentlichten, studiert und zieht daraus den Schluß, daß allein die Ententesozialisten die nationalen Interessen ihrer Länder betont und verteidigt hätten, während die deutschen Sozialdemokraten „den internationalen Sozialismus verleugnet“ hätten, „um dem englischen und belgischen Nationalismus zu Gefallen zu sein“. Mit Paul Levis Vorstoß gegen Vandervelde ist die volksparteiliche „Zeit“ verhältnismäßig einverstanden, nur entpringe er lediglich einem „internationalen Egoismus“ (?!), während dagegen die Rede des Genossen Wels „dem nationalen Intuition der Ententesozialisten geschmeichelt“ hätte und „ein neues deutsches Schuldbekenntnis“ darstelle. Damit meint das volksparteiliche Organ besonders den Hinweis von Wels auf das vom kaiserlichen Deutschland an Belgien begangene Verbrechen und auf die sinnlosen Zerstörungen in Nordfrankreich.

Die „Zeit“ steht demnach offenbar auf dem Standpunkt, daß die Verletzung der belgischen Neutralität zu Recht geschah und daß der kaiserliche Reichskanzler Bethmann Hollweg nicht wußte, was er sagte, als er am 4. August 1914 den Einmarsch in Belgien als Unrecht bezeichnete; sie ist ferner der Ansicht, daß die Zerstörung von Bergwerken und Textilfabriken in Nordfrankreich „militärische Notwendigkeiten“ waren. Das wäre an sich nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß die nationalliberalen alias volksparteilichen Führer während des Krieges für die Annexion der flandrischen Küste eintraten und daß die Schwerindustrie jene Zerstörungen selbst auf das eifrigste betrieb.

Wir begreifen den Unwillen der Volksparteiler über die Rede von Wels durchaus, denn es sind ja ihre Sünden, die darin gebrandmarkt wurden: indem wir dieses „Schuldbekenntnis“ ablegen, belasten wir nur diejenigen, die das Odium dieser Verbrechen auf sich geladen haben, nicht aber das deutsche Volk, das jetzt für diese Verbrechen büßen muß.

Im übrigen stellen wir wieder einmal mit Genugtuung fest, daß sich das alte Spiel wiederholt, daß man nach jeder internationalen Konferenz in der Vergangenheit beobachten konnte: auf der einen Seite werden unsere französischen und belgischen Genossen von ihren Nationalisten des Verrats beschuldigt, weil sie in Frankfurt für die Streichung der Militärpensionen und für die Räumung der besetzten Gebiete eingetreten sind, auf der anderen Seite werden die deutschen Sozialdemokraten von ihren Nationalisten in den Dred gezogen.

Der „Wiking“.

Die Zeitschrift der Organisation Consul (Ehrhardt). Während der Staatsanwalt von Offenburg überall in Deutschland den Mitgliedern der Geheimorganisation Consul (Ehrhardt) nachspürt, läßt diese seelenruhig in München — wo auch sonst? — eine Zeitschrift erscheinen, die sich „Der Wiking“ nennt. Daß es sich um nichts anderes handelt, als das Organ der Geheimbündler, geht aus folgender Erklärung hervor, die an der Spitze von Nr. 1 des 2. Jahrganges prangt:

„Im September mußte der „Wiking“ sein Erscheinen einstellen, ohne die Möglichkeit zu haben, seinen Lesern die Gründe hierfür mitzuteilen. . . Wir können heute beim ersten Wiedererscheinen des „Wiking“ die Ursache erklären und teilen unseren Lesern mit, daß die Unterbrechung zwangsläufig erfolgte, da der gesamte Redaktionsstab wegen Verdachts der Geheimbündler mehrere Monate in Untersuchungshaft lag.“

Unter den Mitarbeitern finden wir denn auch die Namen der feinerzeit verhafteten Ehrhardt-Offiziere, Kapitänleutnant a. D. Kauter u. a. m. Ueber den Inhalt ist nicht viel zu sagen: er ist eine wütende, mit Beschimpfung untermischte Protesterklärung gegen die Reichsregierung. Noch schlimmer freilich kommen die Deutschnationalen weg, die diesen Völkischen viel zu schlapp sind. So macht sich z. B. ein Mitarbeiter weiblich lustig über die von den Deutschnationalen gegründete „Hergt-Spende“. Gegen die Geldsammlung selbst hat er nichts einzuwenden, aber:

„Unerschrocken ist es, weshalb sich mit einer solchen Maßnahme nun gleichzeitig eine politische Geschmacklosigkeit verbinden muß, wie sie sich in der Wahl der Bezeichnung „Hergt-Spende“ kundgibt. Erinnert man sich der verschiedenen Bismarckspenden, der „Hindenburg-“ und der „Ludendorff-Spende“, die sämtlich der Opferwilligkeit des nationalen Deutschland ihre Entstehung verdanken, so wirkt es doch wohl reichlich grotesk, wenn sich dem Kreise dieser Namen und Sammlungen nun plötzlich der Name des politischen Seitensatzers und Verräters Hergt als vierter im Bunde gesellt. Bismarck — Hindenburg — Ludendorff — Hergt; merkwürdige die unfreiwillige Komit einer solchen Zusammenstellung nicht zu empfinden. . . . Denn Hergt, nicht wahr, das ist doch der Mann der „Bereitschaft zur positiven Mitarbeit“, der Sehnsucht nach einem republikanischen Ministerposten, kurzum — eine der festen Säulen eines Systems, das längst hätte zusammengeklappt werden sollen. . . .“

Armer Hergt! Es ist rechts nicht anders als links. Man mag sich noch so rechtsradikal gebärden, immer findet sich die schärfere Konkurrenz, die beweist, daß der angebliche Radikale längst mit dem Bestehenden paktiert hat. Die Ehrhardt-Leute sind für Hergt, was die Kommunisten für die Unabhängigen sind. Und es geschieht ihm recht.

Der Schiedspruch über den Berliner städtischen Lohnsatz angenommen.

II. Berlin, 9. März.

Der Magistrat beschäftigte sich in einer fast neun Stunden währenden Sitzung mit der Frage, ob er am Dienstag im Reichsarbeitsministerium gefällte Schiedspruch für die Stadt Berlin annehmbar sei oder nicht. Er kam zu dem Schluß, den Schiedspruch anzunehmen. Die Straßenbahn dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach ihren Fahrpreis auf drei Mark erhöhen.

Das Lohnkartell der städtischen Arbeiter, das sich mit dem städtischen Schiedspruch beschäftigte, nahm die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums ebenfalls an. Es wurde jedoch beschloßen, dem Magistrat sobald wie möglich neue Forderungen vorzulegen, da der Schiedspruch die Erwartungen der Arbeiter nicht erfüllt habe.

Schau der deutschen Arbeit.

A. S. Leipzig, 6. März.

Den Höhepunkt der Leipziger Messe — deren Besucherzahl am vierten Tage bereits 135 000 betrug — stellt zweifellos die Technische Messe auf dem städtischen Ausstellungsgelände dar. Hier ist alles vermieden, was die Feilbietung der Produkte unübersichtlich macht. Hier sind die Waren — ähnlich wie in einzelnen wenigen Messpalästen der Innenstadt — nach Branchen gruppiert und ermöglichen es dem Beschauer, gleichsam einen Querschnitt aus der industriellen Leistung des modernen Deutschlands zu ziehen. Hier haben die großen Konzerne, deren Aufgabe die Herstellung wertvoller Werkzeugmaschinen, elektrotechnischer Artikel, landwirtschaftlicher Maschinen und Automobile ist, ihre Fertigfabrikate ausgestellt, um sie im- und ausländischen Einkäufern anzubieten.

Für die Arbeiterschaft ist diese Warenschau von besonderem Wert. Sie sollte der Wallfahrtsort aller Teilnehmer an Gewerkschafts- und Betriebsratsversammlungen werden, wenn diese dem theoretisch Gelernten den Eindruck des fertigen Wertes hinzufügen wollen. In ungeheurer Fülle drängt sich auf dem engen Raum am Fuße des Völkerschlahtdenkmals die Sammlung der deutschen Fertigwaren zusammen. Etwas symbolisches hat das Bild. Oben das Denkmal der Schlacht, wo die trotz des dritten Friedrich Wilhelm mit Oesterreichern und Russen geritten Preußen gegen Napoleon sochten. Gegen denselben Napoleon, der in den von Franzosen besetzten deutschen Landen den Wegebau und die Regulierung der Elbe mit einem Eifer hat fortführen lassen, der von den Preußen seit Jahrzehnten vergessen worden war.

Heute stehen an dieser Stelle Maschinen im Werte von Milliarden. Nur Muster sind es. Aber eben, weil es Muster sind, Stücke, die die deutsche Leistungsfähigkeit gegenüber dem Ausland dokumentieren sollen, zeigen sie die deutsche Produktionsmöglichkeit. Um die Möglichkeiten drängen sich neben Inlandsvertretern Holländer und Franzosen, auch Vertreter des fernen Ostens sieht man. Das ist das Wahrzeichen, das erkennen läßt, daß die Industrie tatsächlich mindestens unter den heutigen Verhältnissen dem Ausland gegenüber noch konkurrenzfähig ist, und daß sich die deutsche Qualitätsarbeit internationaler Anerkennung erfreut. Hier wetteifern nebeneinander die kostbarsten Fabrikate der größten industriellen Konzerne: AEG. und Siemens, Rathenau und Stinnes stoßen sich im engen Raum. Und trotzdem ist es nicht der erbitterte Wettkampf derer, die einander zu überbieten haben, sondern sorgfältige Einstellung auf diejenigen besonderen Leistungen, für die der eigene Betrieb nach jahrzehntelanger Erfahrung sich als besonders geeignet erwiesen hat. Und neben dem Großen findet sich die riesige Zahl kleinerer, gleichwohl beachtlicher Produzenten aus allen Gebieten der Elektro- und Maschinenindustrie. Besonders treten hervor die Darbietungen der Firma Krupp, die einstmals die ganze Welt mit Waffen beliefert hat (damit die Völker gegeneinander kämpfen konnten), heute aber mit landwirtschaftlichen Maschinen, mit den von der Entente so wenig geliebten Dieselmotoren, mit Werkzeugmaschinen, Werkzeugen, Präzisionsinstrumenten und Tafelgerät den Jubelruf friedlichster Friedensarbeit aufweist — was auch von Herrn Kollet und seinen Freunden gesehen werden sollte. Erfolgreich in der Konkurrenz mit diesen alten Großkonzernen sind die Deutschen Werke A.-G., die ebenfalls in Präzisionsarbeit auf den verschiedensten Gebieten industrieller Fertigung Hervorragendes leisten.

Aber das sind nur einige Namen. Indem man sie nennt, tut man Unrecht der großen Zahl anderer Wettbewerber, die qualitativ und quantitativ nicht weniger leisten, aber auf dem beschränkten Raum eines Zeitungsartikels keine besondere Würdigung finden können.

Unwillkürlich drängen sich bei diesem Bild konzentrierter Arbeit zwei Gedanken auf: der eine, der forscht, wie wohl die Moskowiter Kommunisten diese Summe vielseitiger Arbeit auf dem Schema F der längst preisgegebenen bolschewistischen Wirtschaftspolitik bringen wollen, und der andere: warum diese Summe von Arbeitskonzentration nicht noch mehr als bisher die Befreiung des Menschen von der Arbeit gebracht hat. Vom erhöhten Platz schaut man über eine Halle von Werkzeugmaschinen, die dicht nebeneinander stehen und in voller Tätigkeit dem neugierigen Beschauer und dem profitlüsternen Einkäufer vorgeführt werden. Eine einzige Maschine leistet in wenigen Stunden das, was kunstfertige Schlosser und Schmiede vor einem Jahrhundert in Wochen, Monaten, vielleicht Jahren kaum hätten leisten können. . . .

Hier bieten Verkäufer Käufern ihre Ware dar. Dann muß man es nachsehen, wenn bei der Darbietung der Erzeugnisse zwar überall die pompösen Namen der Firmen genannt sind, von denen jeder weiß, welche Geldgeber hinter ihnen stehen, von denen jedoch keiner sagt, daß auch die deutsche Arbeiterschaft ihr Teil an der Leistung hat, die hier dargeboten wird, und in ihrem Interesse ist zu wünschen, daß die Frühjahrsmesse zu einem vollen Erfolg führt. Die Anzeichen der ersten Tage deuten darauf hin, daß es der Fall sein wird.

Bereinzelt finden sich unter den Firmen solche, die lediglich dekorationshalber dastehen. Sie sind über Wochen und Monate hinaus beschäftigt und haben gar nicht die Absicht, große Aufträge mit kurzer Lieferungsfrist hereinzunehmen, weil man nicht weiß, was noch aus der Valuta werden kann. Das ist weniger auf der Technischen Messe der Fall als bei den übrigen Firmen verarbeitender Industrie, z. B. der Textilindustrie und der Industrie der Schnitz- und Formstoffe.

Kann man so hoffen, daß diese Messe dem Beschäftigungsgesetz der deutschen Industrie eine wesentliche Stütze sein wird, so wird diese Aussicht bestärkt durch die rege Beteiligung und den starken Besuch der Baumeße. Hier ist in der Tat Deutschland berufen, führend zu sein. Die Entwicklung des Wohnungsmarktes, die Pflicht zu äußerster Sparsamkeit beim Wohnungsbau und bei der Ausstattung der Wohnungen hat eine große Zahl verschiedenster Versuche zu sparsamer Bauwirtschaft und zur möglichst zweckmäßigen Ausnutzung der Dienwärme gefördert. Die Erfahrungen, die die deutsche Industrie auf diesem Gebiete gemacht hat, werden ihr fraglos dem Wiederaufbau der zerstörten Gegenden außerordentlich zugute kommen. Zwar über die Preise, an deutschen Begriffen gemessen, hoch. Aber gleichwohl werden sie kein Hemmnis sein, wenn sich mit ihnen wirkliche Qualitätsleistung verbindet — zumal die Valuta es den Fremdstaaten leicht macht, auch hohe Preise zu zahlen. Aussteller bestärken, daß Interesse und Nachfrage nach diesen Artikeln beim Auslande recht erheblich sind.

Wir können das nur wünschen, je mehr die Industrie durch die Angleichung ihrer Produktionskosten an die Herstellungskosten der hochvalutarischen Industrie fortschreitet. Ganz abgesehen davon, daß es die vornehmste Aufgabe des deutschen Volkes ist und bleiben muß, durch Ausnutzung seiner industriellen Erfahrungen dem Wiederaufbau der Welt und der Befestigung des Völkerhauses nach besten Kräften zu dienen!

Volkswirtschaft.

Diebmärkte.

Hamburg, 9. März.

Von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein, Geschäftsstelle am Hamburger Schlachtdiehmärkte, wird geschrieben: Es wurde gezahlt für 50 kg. Lebendgewicht: I. Qualität Ochsen und Kühe 1650—1750 Mk., II. Qualität 1450—1600 Mk., III. Qualität 1200—1425 Mk., IV. Qualität 950—1200 Mk., I. Qualität Bullen 180—1700 Mk., II. Qualität 1450—1550 Mk., III. Qualität 1200—1400 Mk., IV. Qualität 900—1100 Mk., Vollfleischige und fetter Rindfleisch bis 5 Jahre alt 1650—1850 Mk., ältere fetter Rindfleisch 1525 Mk., mäßig genährte Rindfleisch 1100—1300 Mk., gering genährte 700—900 Mk., I. Qualität Ställe 1100—1300 Mk., II. Qualität 900—1000 Mk., III. Qualität 500—600 Mk., I. Qualität Weidemastschafe 1200—1300 Mk., Zufuhr: 1800 Rinder (darunter 462 Ochsen, 212 Kühe, 848 Bullen, 544 Rind) und 584 Schafe. Der Handel verlief mit Rindern bei geringem Auftrieb flott, die Preise wurden erhöht. Mit Schafen un verändert reg.

Devisen-Kurse.

Berlin, 10. März.

Amtliche Devisennotierung an der Berliner Börse.

	9. März.	8. März.	
Amsterdam	100 fl.	9565.40	9865.10
Bilssel (Antwerpen)	100 Frs.	2097.90	2162.20
Kristiania	100 Kr.	4645.85	4660.30
Kopenhagen	100 Kr.	5319.65	5509.45
Stockholm	100 Kr.	6608.85	6818.15
St. Petersburg	100 Rbl.	817.45	588.45
Rom	100 Lire	1268.70	1278.10
London	1 £	1096.40	1136.85
New York	1 Doll.	249.75	259.74
Paris	100 Frs.	2242.75	2290.20
Zürich	100 Frs.	4870.10	5001.95
Madrid	100 Pesetas	3926.05	4065.90
Wien	100 K.	3.78	3.98
Budapest	100 K.	32.06	34.76
Prag	100 K.	406.80	422.55

Schiffsverkehr im Lübecker Hafen.

Dampfer	Segler	Schiffsname	Kapitän	Herkunftsort	Fahrzeit
					Tage
					Erbd.
Angekommen am 9. März.					
D.	Mintos 1	Geins	Ropenhagen	1	
D.	Seiffa	Ottavionsnaaf	Varhus	22	
D.	Fehmarn	Schwenna	Burgtaalen	24	
D.	Seffon	Oberg	Stockholm	2 1/2	
D.	Wiking	Christensen	Rudtöping	1	
D.	Pauline-Haubus	Stahl	Stettin	2	

Verantwortlich: Für Politik und Volkswirtschaft Dr. J. Leber; für Freirecht Lübeck und Feuilleton Hermann Bauer; für Partei und Gewerkschaften August Schulz; für Anzeigen Heinrich Steinberg. Verleger: Heinrich Steinberg. Druck von Friedrich Meyer & Co., Lübeck in Lübeck.

Freistaat Lübeck.

Freitag, 10. März.

Neues Wohnungsrecht in Lübeck.

Mit dem heutigen Tage hat das in Lübeck geltende Wohnungsrecht eine einschneidende Aenderung erfahren. Schon seit einer Reihe von Jahren hat ja die zunehmende Wohnungsnot zum Erlaß von Gesetzen und Verordnungen geführt, die immer tiefer in die alten Privatrechte insbesondere der Hausbesitzer eingegriffen haben. Man unterscheidet dabei die sogenannte Mieterrechtsgesetzgebung, die in der Hauptsache den Mieter vor ungerechtfertigten Kündigungen und Mietssteigerungen schützen soll und sich zu diesem Zwecke der Einigungsämter bedient, von der sogenannten Wohnungsmangelgesetzgebung im engeren Sinne, deren Organ in der Hauptsache das Wohnungsamt ist. Das Mieterrecht steht gerade jetzt vor einer reichsgesetzlichen Neuordnung, durch das soeben vom Reichstag angenommene Reichsmietergesetz und das im Entwurf vorliegende Gesetz über Mieterschutz und Einigungsämter. Das eigentliche Wohnungsmangelrecht ist vom Reich nur in den Grundzügen geregelt und im übrigen den einzelnen Ländern überlassen. Es sind auf diesem Gebiete seit Jahren eine ganze Anzahl von Verordnungen ergangen, unter denen man in der Hauptsache drei Gruppen unterscheiden kann. Die erste und älteste Gruppe von Verordnungen will dafür sorgen, daß der bestehende Wohnraum erhalten wird und nicht etwa durch Nichtbenutzung brach liegt. Deshalb hat man den Abbruch von Gebäuden und die Umwandlung von Wohnräumen zu Geschäftszwecken erlaubnispflichtig gemacht, und dem Wohnungsamt das Recht eingeräumt, leerstehende Räume zur Unterbringung Wohnungsuchender in Anspruch zu nehmen. Die zweite Gruppe von Verordnungen geht weiter und räumt dem Wohnungsamt eine Aufsicht über die Neubesezung freierwerbender Wohnungen ein, indem sie die Wohnungsvermittlung und das Beziehen eines Hauses durch den Käufer genehmigungspflichtig macht. Dadurch soll vor allen Dingen die Vergebung von Wohnungen an unverheiratete Personen verhindert werden, und an solche, die ohne Rat nach Lübeck gezogen sind. Die dritte Gruppe endlich ribt dem Wohnungsamt die Befugnis, auch bewohnte Räume in Anspruch zu nehmen, nämlich dort, wo ein Wohnungsinhaber über sonstigen Raum verfügt, daß er einen Teil davon entbehren kann. Dahin gehören die Bestimmungen über die Wohnungsbeschlagnahme und Zwangsvermietung.

Alle diese Verordnungen sind jeweils für einen bestimmten Zweck und möglichst effizient erlassen. Sie stellen keine einheitliche geschlossene Bewirtschaftung des Wohnraumes dar, sondern nur einzelne Ansätze dazu. Sie galten überdies größtenteils nur in der Stadtgemeinde Lübeck. Diesem Mangel wird nun abgeholfen durch eine neue durch Senat und Bürgerschaft beschlossene und heute in Kraft tretende Verordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel. Diese hebt alle bisherigen Verordnungen auf und vereinigt sie zu einem geschlossenen einheitlichen und übersehbaren System der öffentlichen Wohnungsbewirtschaftung. Sie gibt im ganzen Lübeckischen Staatsgebiet und ermächtigt dadurch auch auf dem Landgebiet eine Aufsicht des Wohnungsamtes über die Wohnungsverhältnisse, insbesondere über den Zugang von auswärtigen, und sie vervollständigt die alten Vorschriften dort, wo sie erfahrungsgemäß unzureichend waren. Die Aenderungen, die die Verordnung in den drei Gruppen von Bestimmungen bringt, sind im wesentlichen folgende:

1. Die Bestimmungen über die Erlaubnis zum Abbruch und zur Umwandlung von Wohnungen und die Inanspruchnahme von leeren Räumen sind im wesentlichen die alten geblieben, nur daß in Zukunft die Erlaubnis nicht mehr beim Polizeiamt, sondern beim Wohnungsamt einzuholen ist. Neu ist auch das Verbot, ohne Erlaubnis des Wohnungsamtes mehrere Wohnungen zu einer zu vereinigen.
2. Erheblich einschneidender ist die Neuregelung der Vergebung freierwerbender Wohnungen. Die bisherigen Bestimmungen machten nur die Vermietung und das Beziehen neuerwerbener Häuser durch den Erwerber genehmigungspflichtig, während ein alter Hauseigentümer eine in seinem Hause freierwerbende Wohnung ohne weiteres beziehen konnte. Ebenso unterstand die Verpachtung oder unentgeltliche Ueberlassung von Wohnräumen nicht der Kontrolle des Wohnungsamtes. Nach der neuen Verordnung bedarf jetzt jede Ingebrauchnahme und Ueberlassung von Wohnräumen der Zustimmung des Wohnungsamtes (ausgenommen Wohnungen, die nach dem 1. Oktober 1920 ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel errichtet sind). Wichtig ist noch die folgende Neuerung: Die bisher gestattete Vermietung freierwerbender Wohnungen durch den Eigentümer unter Zustimmung des Wohnungsamtes, hat auf dem Wohnungsmarkt zu Zuständen geführt, die nicht länger verantwortet werden konnten. Begehrterweise bevorzugten die Hauseigentümer bei der Vermietung kinderlose Familien oder solche mit möglichst wenig Kindern, dazu Personen aus ihrer Verwandtschaft und Freundschaft. Auch von auswärtigen Zugezogenen wurden, trotz verstärkter Kontrolle durch das Wohnungsamt, als Mieter untergeköhoben. Lübeck ist daher mit der neuen Verordnung dem Beispiel fast aller größeren deutschen Städte gefolgt, indem es in Zukunft die Vermietung nur an solche Personen gestattet, die dem Eigentümer durch das Wohnungsamt zugewiesen sind. Hier liegt die wichtigste Neuerung der neuen Verordnung. In Zukunft wird sich also eine Vermietung nicht mehr so abspielen, daß der Hauseigentümer sich einen Mieter aussucht und beim Wohnungsamt lediglich die Zustimmung zur Vermietung an diesen nachsucht, sondern jede freierwerbende Wohnung muß vom Vermieter, sobald das Freiwerden feststeht, beim Wohnungsamt angemeldet werden. Dieses weist ihm unverzüglich, spätestens aber binnen 14 Tagen, einige Wohnsuchende zu, die nach dem beim Wohnungsamt geführten Listen am dringendsten bezogen werden können. Kommt ein Mietervertrag mit einem dieser Wohnsuchenden nicht zustande, so kann, wenn jede gültige Vertretung scheitert, das Einigungsamt einen Zwangsmitvertrage festsetzen. Befreit von dieser Verpflichtung durch das Wohnungsamt sind lediglich Neubauten, Wohnungen, die gegenüber der Wohnung des Vermieters nicht abgetrennt sind, und Einzelzimmer. Auch in anderen Fällen kann das Wohnungsamt aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen eine Wohnung zur Vermietung freigeben (z. B. weil sie untrennbar mit gewerblichen Räumen verbunden ist). In allen diesen Fällen unterliegt die Vermietung aber auch der ausdrücklichen Zustimmung des Wohnungsamtes.

3. Die Bestimmungen über die Wohnungsbeschlagnahme sind im wesentlichen die alten geblieben, nur ist die Befugnis des Wohnungsamtes zur Beschlagnahme ausgedehnt auf unberechtigterweise benutzte Räume und auf Doppelwohnungen (Sommerhäuser usw.). Die Nichtisten, nach denen das Wohnungsamt den Wohnungsinhabern Räume beschlagnahmt, sind veröffentlicht worden. Das Wohnungsamt ist befugt, in den beschlaggenommenen Räumen bauliche Veränderungen vorzunehmen, um die erforderliche Wohngelegenheit zu schaffen. Bisher wurden die Mittel für solche Eingriffe vom Staat ohne Rückerstattungspflicht hingegeben, während der Eigentümer aus der neuerrichteten Wohnung oft eine recht ansehnliche Mieteinnahme zog. In Zukunft kann ein Teil dieser Miete vom Wohnungsamt zur Tilgung der Einbautkosten in Anspruch genommen werden. Auf der anderen Seite hat der durch die Beschlagnahme Betroffene einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, soweit ihm die Benutzung der Räume entzogen wird und durch die Räume Kosten entstehen. Aber die neue Verordnung gibt ihm noch ein anderes Recht, das bisher in Lübeck nicht gesetzlich geregelt war, nämlich das Recht, die Beschlagnahme durch Geld oder durch Herstellung einer anderen Wohnstätte abzulösen. Die Ablösungssumme ist in der Verordnung so bemessen, daß sie in der Regel dem

Mehraufwand entspricht, der dem Staat bei der Zuschußgewährung zu einer neuerbauten Dauerwohnung entsteht. Der Grundgedanke dieser Bestimmung ist der, daß es im Interesse der Wohnungsvorrichtung liegt, an Stelle von eingebaute Notwohnungen, deren Wert oft fragwürdig ist, gesunde Dauerwohnungen zu schaffen. Die Ablösungssumme kann auch an eine Siedelungsgesellschaft gezahlt werden, deren Satzung vom Senat genehmigt ist. Diese Bestimmung ist, ebenso wie die über die Ablösungssumme, für Travemünde vorläufig außer Kraft gesetzt, weil dort bereits auf Grund eines belanderten Rat- und Bürger-schlusses schon früher eine Regelung der Ablösung erfolgt ist, die im wesentlichen bis auf weiteres bestehen bleiben soll. Abgeschlossene Wohnräume in einem Hause zählen in Zukunft bei der Frage, ob beschlagnahmefähige Räume vorhanden sind, nicht mehr mit, auch nicht, wenn der Besitzer des Hauses wechselt.

Die vielen und tiefen Eingriffe in das Privatleben, welche die öffentliche Wohnungsbewirtschaftung mit sich bringen, wären nicht erträglich, wenn nicht immer erst ein billiger und gültiger Ausgleich versucht würde. Dies zu versuchen, ist denn auch der Durchführung der Verordnung beruflichen Organen ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Außerdem steht gegen die Verfügungen des Wohnungsamtes den davon Betroffenen jedesmal binnen zehn Tagen die Beschwerde an das Einigungsamt zu, das befugt ist unter Zustellung von Beweisen aus den beteiligten Kreisen entgegen zu treten. Auf der anderen Seite hat man allerdings dem Wohnungsamt auch Zwangsmittel gegeben, um seine Verfügungen gegen rechtsträftig sind, auf dem schnellsten und sichersten Wege gegen unberechtigt Widerstrebende durchzuführen. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Verordnung sind nicht nur unter Strafe gestellt, sondern das Wohnungsamt kann unberechtigt bezogene oder beschlagnahmefähige Räume räumen lassen. Es kann in Zukunft auch Zwangsmieter durch polizeilichen Zwang in den Besitz der ihnen vom Einigungsamt zugesprochenen Räume setzen, was bisher nur durch einen umständlichen Einräumungsprozeß möglich war. Endlich kann das Wohnungsamt unterlassene Anmeldungen, z. B. von freierwerbenden Wohnungen, durch Aufzählung von Geldstrafen erzwingen. Es ist zu hoffen, daß durch die Einführung der neuen Verordnung, wenn auch nicht die Wohnungsnot beseitigt wird — das kann nur durch Neubauten geschehen — aber ihre Auswirkungen für manche davon Betroffene gemildert werden und vor allen Dingen eine gerechtere Verteilung des vorhandenen Wohnraumes erfolgen kann als bisher.

Zum Streit auf der Flederwerft

teilt die Direktion des Werkes uns mit, daß die in einer hiesigen Zeitung Mittwoch abend erschienene Notiz unrichtig ist. Der Schlichtungsausschuß hat in der Sache der Entlassung des früheren Obmannes des Betriebsrates der Flederwerft nicht etwa den Schiedspruch gefällt, daß die Entlassung zu Unrecht erfolgt sei, sondern, daß sie, formell berechtigt, allerdings eine unbillige Härte enthalte. Daß der entlassene Arbeiter daher entweder einzustellen oder mit einer Summe von 2800 Mk. zu entschädigen sei. — Die Flederwerft hat diesen Schiedspruch angenommen und die fragliche Abfindungssumme ausgezahlt. — Trotzdem ist die Belegschaft in den Streit getreten.

Zu dieser Darstellung bemerkt der Metallarbeiter-Verband: Wenn man in der Öffentlichkeit Behauptungen aufstellt, muß man sie auch beweisen können. Dieser Grundsatz sollte eigentlich auch für die Direktion der Flederwerft gelten; die vorstehende Zuschrift beweist aber das Gegenteil. Die Direktion schreibt, daß der Schlichtungsausschuß einen „Schiedspruch“ gefällt habe, der die Entlassung des Obmannes Rog formell als berechtigt anerkannt habe, lediglich aber in der Entlassung eine unbillige Härte erblickt hatte. Das Gegenteil ist richtig. Der Schiedspruch lautet wörtlich: „Der Einspruch gegen die Entlassung ist berechtigt, Herr Rog ist weiterzubehaltend. Im Falle der Weigerung der Weiterbeschäftigung ist ihm vom Flederwerk eine Entschädigung von 2800 Mk. zu zahlen.“ Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses, Herr Landgerichtsdirektor Dröber legte der Leitung des

Ludwig und Annemarie.

Erzählung aus dem Ries von Melchior Meyr.

5. Fortsetzung.

Ludwig folgte diesem Rat. Er fand Gelegenheit seinem Vater bei einer Arbeit zu helfen, und da sie notwendig miteinander reden mußten, so stellte sich zwischen ihnen bald wieder ein äußerlich friedliches Verhältnis her. Als später der Angerbauer noch einige Einzelheiten vom Anstieg zu Ohren kamen, hatte ihn die Mutter schon durch die Versicherung beruhigt, daß es nichts als der Narrenstreich eines jungen Menschen gewesen sei, der etwas im Kopfe gehabt habe. Er verschluckte daher die nachträglichen Bitten, so bitter sie ihm auch schmeckten. Seine Gedanken waren: „Der Mensch muß mir aus dem Haus, und das sobald als möglich! Mein Andres, das weiß ich, wird mir keine solchen Streiche machen!“ Auch die Mutter sah den Entschluß, alles zu tun, um die Heirat Ludwigs mit Eva zu beschleunigen. „Hätte der alte Narr.“ sagte sie in ihrem Verdruss, „den Hof abgegeben, so hätten wir diesen Kerl nicht!“ Sie wollte aber nun gerade aus dem Vorgetragenen die Gründe schöpfen, die den Vater Evas zum Nachgehen bewegen sollten.

Einige Tage vergingen, ohne daß etwas Besonderes vorfiel. Auch auf dem Dorfe pflegt der artige junge Mann die Lägerin, die er auszeichnete, den andern Tag gelegentlich zu begrüßen und sie zu fragen, wie ihr das Längen bekommen sei. Aber Ludwig mußte schon tragen, dies zu tun; auch war er nicht in der Gemütsverfassung dazu. In keinem Herzen wegen Gedanken auf, die sich wechselseitig bekämpften, keinen Geist verwirren und ihn zu keinem Entschluß kommen ließen.

Der guten Annemarie war kein Ausbleiben nicht so unlieb, als man denken möchte. Ihr war es ergangen wie ihm. Glückselige und bange Gefühle wechselten auch in ihrem Herzen, und die bangen überwogen zuletzt. Sie dachte an den stolzen Angerbauer, an den Unterschied des Vermögens und Standes, an das Gerüde mit der Eva, und schüttelte mit betrübter Miene den Kopf. Indem die Bilder jener Nacht vor ihre Seele traten, machte sie sich Vorwürfe, zu weit gegangen zu sein. Es lastete etwas auf ihr, als ob sie eine Sünde begangen hätte; und dieses Gefühl wurde dadurch nicht gemindert, daß ein und das andere Mädchen sie mit Ludwig in einer Weise zu plagen begann, die nicht mehr von der Lust zu scherzen, sondern offenbar vom Reide eingegeben war. Selbst Regine sah bedenklich aus, als ob sie mit sich selber unzufrieden wäre, und der Vormund ließ Nebenfallen von Leichtsinnt und Hoffart, die zu nichts Gutem führen würden!

Es hatte den Anschein, als ob eben durch das gesprochene Wort der Traum des Glücks für immer zerstört und die innigste Annäherung der beiden Herzen auch die letzte gewesen wäre. —

Aber die Liebe, die zwei junge Seelen ergriffen hat, kann von den Bedenklichkeiten des Lebens nicht so leicht unterdrückt werden. Die bänglichen und peinlichen Gefühle mildern sich und verschwinden mit der Zeit, die Liebe bleibt. Die erst so trüben Vorstellungen verlieren nach und nach ihr Schreckendes, die Liebe gewinnt an Mut — und das Menschenkind, das glücklich sein will, folgt wieder dem Zug des Herzens.

Als der fünfte Tag verfloßen war, konnte Ludwig seinem Verlangen, Annemarie zu sehen, nicht länger Widerstand leisten. Er ging in das Haus des Bäckers, indem er sich vornahm, diesen, der am Gärtlein kein Vergnügen hatte und nach Art solcher Leute seine Liebhaberei gern weiter vorbereitete, um Blumenjamen zu bitteln. Die Tauschung war nicht nötig, Annemarie war allein zu Hause. Nach einigem Stottern von seiner und Erröten von ihrer Seite waren die liebenden Herzen bald wieder einig. Man räumte jene Nacht, wo es so schön gewesen sei; das damals empfundene Glück lebte wieder in ihnen auf, und die Augen bestätigten, was sich die Lippen verkündigt hatten. Die Liebe zog wieder als Herrscherin in ihre Seelen und alle entgegenstehenden Gedanken wurden daraus vertrieben. Die Reue, welche die Geängstigten gefühlt, die Vorwürfe, die sie sich gemacht — alles war vergessen. Sie freuten sich eins am andern, und es war ihnen, als ob sie gar nichts Besseres und Schöneres tun könnten.

Für diesmal konnte ihr Zusammensein nicht lange dauern. Annemarie erwartete den Vater und machte den Geliebten, sie zu verlassen. Ludwig fragte, ob er sie denn nicht einmal ungehört sehen könnte, er hätte noch so viel mit ihr zu reden. Annemarie sah ihn an; die blauen Augen baten so schön und blickten so frei auf sie her. Nach einigem Zögern erwiderte sie mit leiserer Stimme: „Nächsten Sonntag nachmittags geht mein Vater mit Regine nach Wasserstein; sie werden spät wiederkommen; in der Abendstunde, wenn's dunkel geworden ist, will ich in unsem Garten auf dich warten!“ Ludwig drückte ihr hocherfreut die Hand. Annemarie legte hinzu: „Es ist vielleicht nicht recht, was ich tue; aber du willst es haben und es macht dir Freude.“ Was konnte Ludwig anders, als die Lippen, die so liebliche Worte gesprochen, entsprechend belohnen?

Er kam unbemerkt aus dem Hause. Wie bisher kein trübseliges, so fiel seinen Eltern jetzt kein vergrühtes Wesen auf, aber sie legten es zu ihren Gunsten aus. „Hab' ich dir's nicht gesagt?“ bemerkte die Mutter dem Alten. „So etwas geht bei jungen Leuten schnell vorüber. Sei nur ruhig, es wird noch alles recht werden!“

Der Garten des Bäckers war infolge der erwähnten Liebhaberei nach dem des Pfarrers der schönste im Dorfe und der Stolz des Besitzers. Er teilte sich in Gemüse- und Baumgarten, und in dem erstern war den Blumen ein größerer Platz eingeräumt, als es bei dem wirklichen Stand der Landleute sonst der Fall zu sein pflegt. Eine ziemlich hohe dicke Hecke begrenzte

das Ganze von den Feldern, zunächst aber vor dem Fußweg ab, der sich an dieser Seite des Dorfes hinzog und auf welchen eine hölzerne, für gewöhnlich verschlossene Tür führte. Durch diese Tür, die heute nur aufgeklinkt zu werden brauchte, trat Ludwig zur verabredeten Stunde in den Garten, und bald sahen die Liebenden auf einem hölzernen Bänkehen unweit der Hecke und des Hauses in traulichem Geplauder. Sie konnten sich diesem in der Tat mit einer gewissen Sicherheit hingeben, denn wie nach dem Felde zu die Hecke, so schützten gegen das Dorf das längliche Bäderhaus und mehrere Scheunen, in den jetzt wohl kein neugieriges Auge zu fürchten war. Der Abend war sehr schön. Vor dem reinen Himmel blinkten schon einzelne Sterne, während von Westen her die golden-grünliche Helle sich über ihn ergoß, die Verberkung der untergegangenen Sonne, daß sie morgen einen schönen Tag bringen werde. Die Säume stand in voller Blüte und hier und da glänzte einer her wie ein großer weißer Strauß. Die Luft war leicht bewegt und voller Wohlgerüche. Rings herrschte vollkommene Stille und nur Raikäfer surrten zuweilen über die Köpfe der Liebenden hin, um die größere Gesellschaft auf den Bäumen aufzusuchen.

Insem Bänkehen was es über alles heimlich zu Mute. Ludwig räumte den Garten, die Blumen, den schönen Abend. Sie sprachen vor diesem und jenem. Bald kamen sie wieder auf den „Anstieg“, und Ludwig scherzte über den jungen Burschen, der mit Annemarie getanz und sich geplatzt habe, als ob er im Tagelohn arbeite. „Der arme Kerl dauerte mich“, sagte er hinzu, „daran kam ich so schnell und löste ihn ab.“ Das Mädchen lächelte, sie wußt' es besser. Beide erinnerten sich jetzt verschiedener Gesichter, die um ihre Willen geschnitten worden waren, und die Ausdrücke von Aerger und Reide kamen ihnen sehr lustig vor. Sie übten für das Gelächter, das über sie ergangen war, eine gemüthliche Wiederbegrüßung, indem sie einzelne Exemplare durchschickten, wie es gutmüthige Menschen in frohlicher Laune tun. Ludwig fragte dann, ob's denn wahr sei, daß Hans und Regine bald Hochzeit machen wollten. Annemarie erwiderte, inwiefern sie wolle, auf den Herbst. Dies brachte sie auf erstere Gedanken. Nach einem Weilschen fragte sie erötend und mit einem gewissen schüchternen Räseln: „Ist's denn wahr, daß dein Vater mit, du sollst des Kirchbauers Eva heiraten?“ Ludwig antwortete: „Zowohl hat er so was im Sinn gehabt; aber mir ist's nie rechter Ernst gewesen und jetzt denk' ich nimmer dran.“ Annemarie wurde vor Vergnügen noch röter. Dann sah sie vor sich hin, wie wenn sie über etwas nachdachte, und unwillkürlich entschloß sie sich wieder das Wort: „Wenn ich doch ein reiches Mädchen wär!“ Ludwig sah ihre Hand und sagte herzlich: „Es kann nicht alles beisammen sein! Du bist die Schönste und die Beste und die Geschickteste, die ich kenne — das ist mehr wert als Geld!“

(Fortsetzung folgt.)

glücklicherweise ganz dringend aus Herz, Herrn Hof nicht abzugeben, sondern ihn weiterzubehalten. Es ist ferner zu bemerken, daß es sich hier nicht um einen Schiedsspruch, sondern um eine Entscheidung nach § 87 des Betriebsrätegesetzes handelt, die nicht abgelehnt werden kann, sondern die Rechtsschafft zwischen den Parteien. Der betreffende Paragraph sagt, daß der Schlichtungsausschuß, wenn er die Entlassung als unberechtigt ansieht, zu gleicher Zeit die Entschädigung festlegen muß, die dem Entlassenen nach dem gewöhnlichen Maßstab zufließen würde, falls der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung ablehnt. Der Schlichtungsausschuß hat also nicht die Möglichkeit, die Entschädigung dahin zu treffen, daß der zur Entlassung Kommende unter allen Umständen wieder eingestellt werden muß. Wenn er in diesem Falle den dringenden Wunsch ausgesprochen hat, daß die Direktion Herrn Hof weiterbeschäftigen sollte, so hat er es sicher getan, weil er die Folgen voraussetzt, die aus der Entlassung entstehen würden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Zur Berufswahl.

Vom Zentralverband der Angestellten wird uns geschrieben: Die Berufswahl ist getroffen. Viele werden den Angestelltenberuf ergreifen. Der Lehrvertrag liegt zur Unterschrift bereit. Dabei ist Vorzicht am Platze. Ehe er unterschrieben wird, ist bei der zuständigen Berufsorganisation — für Handlungslehrlinge ist das der Zentralverband der Angestellten — Rat einzuholen. Nicht abschließen ohne den Verband. Mängel in den Lehrverträgen machen sich nicht gleich bemerkbar, erst später wird man sich fragen, das hätte so oder so sein müssen. Dann ist es gewöhnlich zu spät und der Lehrling hat den Nachteil. — Neben der Berufswahl hat für die Eltern auch die Frage des gesellschaftlichen Lebens ihres Nachwuchses Bedeutung. Es kann ihnen nicht gleich sein, ob der Junge oder das Mädchen sofort nach der Schulentlassung von der christlichen oder bürgerlichen Jugendbewegung ins Schlepptau genommen wird. Sie müssen vielmehr darauf achten, daß die Reihen der freien Gewerkschaften durch die Schulentlassenen gestärkt werden. Betrachtet man die Politik der gegnerischen Verbände und vor allem die des deutlichen nationalen Handlungsgehilfenverbandes, so muß man zu der Erkenntnis kommen, daß sie keineswegs angestellten- und arbeiterfreundlich, sondern feindlich ist. Leider ist die Tatsache zu verzeichnen, daß eine große Anzahl der Eltern — auch soweit sie freigewerkschaftlich organisiert sind — ihre Söhne und Töchter nicht auf den Wert der freigewerkschaftlichen Organisation hinweisen, vielmehr untätig zusehen, wie sie im Lager anderer Gegner gegen ihre eigenen Klassenangehörigen kämpfen. Wir richten daher die dringende Bitte an alle Erziehungsberechtigten, besonders aber an die Eltern, ihre Söhne und Töchter, die den Angestelltenberuf ergreifen wollen, der Jugendabteilung des Zentralverbandes der Angestellten zuzuführen. In dieser Abteilung kommen sie mit Gleichgesinnten zu ernstem Arbeit und fröhlichem Lerneifer zusammen. Die Berufsbildung soll durch Sprachkurse und Vorträge ermöglicht werden, aber auch auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft der Jugend zu weiten. Des Wort „Wissen ist Macht“ hat auch heute noch seine Gültigkeit; es in die Tat umzusetzen, hat sich der Zentralverband der Angestellten zur Aufgabe gemacht. Darum muß es für die Arbeitereltern Pflicht sein, ihre Söhne und Töchter der freien Angestelltenbewegung zuzuführen.

Die beste Hilfe der Verbraucher

Reite Kreise der Verbraucherschaft vermögen immer noch nicht die Hauptursache der Teuerung und der Unsicherheit des Warenmarktes zu erkennen und daher den rechten Weg zu finden, der zur Beseitigung der unedlichen Wirtschaftszustände führt. Als die beste Hilfe gegen alles ausbeuterische Spekulantentum wird aber dennoch die genossenschaftliche Selbsthilfe immer mehr erkannt. Diese Erkenntnis zu fördern, ist eine Aufgabe, die heute nicht mehr den Genossenschaften nur allein überlassen bleibt. Es ist zu begrüßen, daß nunmehr auch von seitens maßgeblicher Behörden dem Gedanken genossenschaftlicher Wirtschaftsführung mehr Raum als ehemals gegeben wird. Das „Reichsarbeitsblatt“, Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums, Nr. 2, ist zum Teil der Frage des Wuchers in Lebensmitteln gewidmet worden mit der Rechtfertigung, daß die Überbetrieuerung des Lebensunterhalts bei sinkender Kaufkraft des Geldes unvermeidlich wirkt. Unter den diese Frage behandelnden Aufsätzen ist auch ein solcher des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, August Kaja, dessen Ausführungen weiteste Verbreitung verdienen. Er geht davon aus, daß unter der Unsicherheit des Warenmarktes bei der noch fast mangelnden Erleichterung weiterer Verbraucherteile auch die Verbrauchergenossenschaften leiden, und legt dann u. a. folgendes: Umgekehrt blüht in solchen Tagen der Wucher der anständigen und skrupellosen Geschäftsmacher. Wie der Warenmangel Scheitern und Scheiternsünder hochkommen läßt, fördert die Unsicherheit des Marktes räuberisches und unverantwortliches Spekulantentum, das sich überall einräumt und häufig minder robuste Elemente beiseite schiebt, um auf Kosten der Volksgemeinschaft keine unüberwindlichen Geschäfte zu betreiben. Es sei nur daran erinnert, wie ein ellenbogenhartes Ankaufertum sich in gewissen Zweigen des Handels mit unentbehrlichen Lebensmitteln einnimmt, die halbjährlich der Engländer reist und den geübten Handel anbringt, um die Waren zum Objekt eines schändlichen geschäftlichen Lotteriespiels zu machen. Hier ist der Punkt, wo die Selbsthilfe der anständigen Verbrauchergemeinschaften der verständigen Warenverbraucher einsetzen muß. Der rechtlich denkende Landwirt hat so wenig ein Interesse an der Lotteriewirtschaft eines gewissen volkswirtschaftlich höchst schädlichen Zwischenhandels, der auf moralische Kosten der Landwirtschaft Gütergewinne einnimmt, wie der verständige Verbraucher, der sie bezahlet muß. Dem Landwirte muß vielmehr ebenso daran gelegen sein, die wahren Urheber künstlicher Verteuerung öffentlich zu entlarven, wie ihm und dem verständigen Verbraucher, sie zu bekämpfen und hinsichtlich gänzlich auszuschließen. Das kann mit größerer Aussicht auf Erfolg freilich erst dann geschehen, wenn landliche Erzeuger und verständige Verbraucher sich in großen Verbänden und geschäftsführenden Organisationsvereinen gegenüber über- oder, besser gesagt, abgrenzen, wenn die Landwirte ihre Verteuerung, die Verbraucher ihre Einkaufs- und Verteilungsgenossenschaften zweckdienlich organisieren und in feste, nach beiden Seiten gerichtete, logische Grundlinien gestaltete Beziehungen treten. In der Schaffung dieser Beziehungen liegt zweifellos eine der dringlichsten Aufgaben der allernächsten Zukunft, deren Lösung nicht nur die Beteiligten, sondern auch der Staat mit allem Nachdruck anzustreben haben. Den Verbrauchern ist bereits vor kurzem im Reichstage von berufener Stelle mit allem Ernste nahegelegt worden, die Hilfe der Selbsthilfe nicht nachzulassen; der Wert der Konsumgenossenschaften ist ihnen mit harter Betonung erläutert worden. Die große Rolle der Verbraucher muß und wird zweifellos die große Rolle der planmäßigen Warenbeschaffung richtig spielen lassen. Sie wird begriffen, daß es in ihrem Vorrecht liegt, wenn sie selbst — durch ihre Genossenschaft — einsehen, daß es unabweisbar und höchst unzuverlässigen Personen überlassen zu werden, wenn sie durch ihre Genossenschaften eine abnorme, wirtschaftliche und moralische Beschönigung der Bezugsquellen und verzerrte Beziehungen zu diesen schaffen, wenn sie sich derartiger Beschönigung der Bezugsquellen und annehmlicher, nach besten Können vor sich gehende Preisvermehrung erlauben lassen. Diese Möglichkeit bietet der Zusammenhalt in den Konsumgenossenschaften, die selbst oder durch ihre großen, nachgeordneten und über den entsprechenden Erzeuger bezugsgebenen Genossenschaften die nötigen Einrichtungen treffen können.

bezw. schon gekaufte haben. Die Lage der breiten Verbraucherklasse ist gewiß heute noch eine recht schlechte, und ihre Klagen über allerlei Unrecht und Unbill sind zweifellos zu einem erheblichen Teile begründet. Die Träger der Klagen rauben diesen aber einen Teil der Wucht und sich selbst einen großen Teil des Erfolges, solange sie kurzfristig und kleinmütig auf die Anwendung des wirksamsten und einfachsten Abwehrmittels verzichten: der Selbsthilfe.

Der Bürgerausschuß erteilte in seiner letzten Sitzung folgenden Beschlüsse: 1. Kappen von Bäumen auf dem Hof der Armenanstalt. 2. Nachbewilligung für die Instandsetzung der Brücke über die Steinau bei Nulle. 3. Gewährung einer Entschädigung an die Witwe Gemde. 4. Verkauf einer Landfläche in Schlutup. 5. Verkauf einer Landfläche hinter dem Grundstück Steinradweg Nr. 56. 6. Ankauf von Flächen von der Domkirkengemeinde. 7. Nachbewilligung für den Ausbau der Krügerstraße. 8. Verkauf einer Landfläche an das Hartmannwerk „Sirtus“ Mittengesellschaft. 9. Zinsfreies Darlehen an den Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs. 10. Anschaffung eines Projektionsapparates für das Johanneum. 11. Beihilfe an den Verein für ländliche Geschichte und Altertumskunde. 12. Beihilfe für das Seminar für Volkserziehung in Leipzig. 13. Neubearbeitung der Flora von Lübeck und Umgegend. 14. Beantworte Nachzahlung an ausgeschiedene Beamte und Angestellte. Dieser Antrag wurde in folgender Fassung angenommen: Dem bereits ausgeschiedenen Beamten und Angestellten ist ebenso wie den noch im Dienste stehenden Beamten das Gehalt auf Antrag nachzuzahlen, soweit sie nicht 1. freiwillig aus dem Dienste ausgeschieden sind, 2. wegen Pflichtverletzung entlassen sind, 3. als Ledige verstorben sind, 4. in selbständige Stellungen eingetreten sind, 5. ins Ausland verzogen sind. — Freigrenze für die Gewerbesteuer. Der von Wankle (Dem.) gestellte Antrag, die Bürgerkraft erhöht den Senat, die Freigrenze für die Gewerbesteuer auf 25 000 Mark zu erhöhen, war dem Bürgerausschuß zur Begutachtung übergeben. Dr. Biehl (Soz.) beantragte, der Bürgerkraft den Antrag Wankle in der folgenden abgeänderten Fassung zur Annahme zu empfehlen: Die Bürgerkraft erhöht den Senat, zu prüfen, welche Freigrenze für die Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Geldwertveränderung festzusetzen ist. Der Bürgerausschuß beschloß, den Antrag Wankle in der von Dr. Biehl beantragten Fassung der Bürgerkraft zur Annahme zu empfehlen.

Außerordentliche Ausschussung der Allgemeinen Ortskrankenkasse. Die Neuregelung der Gehälter und Angestellten der Kasse gab Veranlassung zu dieser Tagung. Von Vorstandsseite wurde dazu ausgeführt, daß durch den von den zentralen Tarifinstanzen beschlossenen Mandatarist die Regelung der Gehälter der Unterverbände der beiderseitigen Organisationen überwiegen sei. Infolge dessen haben die von den Beamten beantragten Erhöhungen ihrer Bezüge durch den Unterverband der Ortskrankenkassen im Wirtschaftsgebiet der Hansestädte beraten und abgelehnt werden müssen. Das Resultat dieser Verhandlungen, die später noch kritisch ergänzt wurden, sei die heutige Vorlage an den Ausschuss. Es werden die Gehälter wie folgt festgesetzt: Gruppe 1b 26 000—39 000, Gruppe 1c 22 000—33 000, Gruppe 1d 19 000—29 500, Gruppe 2 16 000—24 000, Gruppe 3 14 000—21 000, Gruppe 4 12 000—18 000 Mark. Der Ortszuschlag beträgt 2000 Mark, die Teuerungszulage 7000 Mark in allen Gruppen. Kinderzulage 2100—3600 Mk. jährlich. Bei der Berechnung wurde von Arbeitgeberseite bemängelt, daß bisher in der Kasse noch die früher probeweise eingeführte 43stündige Arbeitswoche gelte. Nach dem im 1. Nachtrag zur Dienstordnung die 45-Stundenwoche festgelegt sei, solle auch diese durchgeführt werden. Von Vorstandsseite wurde dem zugestimmt, da die Beamtinnenvertretung bei den zentralen Verhandlungen sich damit einverstanden erklärt hätte. Darauf wurde der Nachtrag zur Dienstordnung und der neue Besoldungsplan einstimmig angenommen. Zur Beratung und Beschlußfassung stand dann noch ein neuer Jahrsabschlussbericht, an dem einige Ausschussmitglieder scharfe Kritik übten. Es wurde namentlich moniert, daß wegen der Zahlungen, die die Zahnärzte bei Verwendung neuerer Materialien von den Mitgliedern verlangen, immer noch keine feste Regelung getroffen sei. Der Vorstand verwies auf die neugebildete Aufsichtskommission, der diese Materie zur Erledigung überwiesen sei. Schließlich wurde der Vertrag mit großer Mehrheit angenommen. Im Laufe der Debatte wurde der Antrag gestellt, daß bei allen Vorstandssitzungen ein Mitglied des Betriebsrates zugezogen werden solle. Da eine Verhandlung über diesen Gegenstand seitens des Vorstandes gelegentlich der Vorlegung des Jahresberichts gewünscht wurde, zog der Antragsteller den Antrag bis dahin zurück.

Steuerermäßigung bei Arbeitslosigkeit, Streit usw. Bei einer Anzahl von Arbeitern, die vom 1. Januar bis 31. März 1921 infolge Streiks arbeitslos waren, ist die Frage aufgeworfen worden, ob das Finanzamt nicht ohne weiteres für diese Zeit Steuerfreiheit gewähren könne. Dies kann das Finanzamt nicht, hierzu wäre eine Änderung des Gesetzes notwendig. Sobald den in Betracht kommenden Arbeitern die Steuererleichterung zugestimmt wird, wird jeder einzelne reklamieren müssen. Eine Handhabe für die zu beantragende Ermäßigung bieten die Paragraphen 26 und 42 des Einkommensteuergesetzes. Der § 26 Absatz 4 lautet: „Bei der Berechnung können besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, berücksichtigt werden, sofern das steuerbare Einkommen den Betrag von dreihundert Mark nicht übersteigt. Zu diesem Zwecke kann die nach den Paragraphen 19 bis 25 zu erhebende Kränkung bei einem steuerbaren Einkommen von nicht mehr als zehnhundert Mark ganz erlassen, bei einem steuerbaren Einkommen von nicht mehr als zwanzigtausend Mark bis zur Hälfte und bei einem steuerbaren Einkommen von nicht mehr als dreihundert Mark um höchstens ein Viertel ihres Betrages ermäßigt werden. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außerordentliche Belastungen durch Unfall, Krankheit und Erziehung der Kinder, durch Verpflegung zum Unterhalt mittelbarer Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verhinderung, Unfallschäden oder durch besondere Aufwendungen im Haushalt infolge einer Erwerbslosigkeit der Ehefrau.“ Ferner sei noch auf den § 42 Absatz 4 verwiesen, der folgenden Wortlaut hat: „Macht ein Steuerpflichtiger glaubhaft, daß sich kein steuerbares Einkommen für ein Rechnungsjahr gegenüber dem für das vorhergehende Rechnungsjahr festgestellten steuerbaren Einkommen voraussichtlich um mehr als den fünften Teil mindert, so ist der auf der wahren Einkünfte beruhende Betrag der Verminderung des steuerbaren Einkommens entfallende Teil der vorläufigen Steuerzahlung außer Rechnung zu setzen.“ — Reklamationen unter Hinweis auf die vorerwähnten Paragraphen sind an das Finanzamt zu richten. — Im Schluß sei noch bemerkt, daß die Steuerpflichtigen trotz einer Reklamation Entschädigung die Steuern zahlen müssen. Hat die Reklamation Erfolg, dann wird der zuviel erhobene Betrag zurückbehalten.

Am 2. März des ersten Grundschuljahres berichteten am Mittwochabend zwei hiesige Pädagogen in einer sehr zahlreich besuchten, vom Bund für Erziehung und Unterricht einberufenen Versammlung. Die Köpfe der Erziehungswissenschaften war nicht gefüllt von Lehrern und Eltern, die gerne etwas über die Erziehungsfragen in der gegenwärtigen Widerstände als Kind der Umwälzung zur Welt gekommenen Grundschule hören wollten. Soll ein Werk entstehen und gedeihen, so muß es mit Liebe und Verständnis gewirkt werden, und aus dem warmherzigen Darlegen der beiden Rednerin Starke, die einen Heberblick über die Verhältnisse des Unterrichts im ersten Grundschuljahr gab, leuchteten Liebe und Verständnis für das Kind des Kindes mit jeder den auf diese Grundlagen gestellten Unterricht hervor. Das Kind soll

schulungskommissionen tätig zu sein: „Auf Anordnung des Vorgesetzten vor allem durch Spielen und Beobachten in der Natur zum selbständigen Denken und Handeln und zur Gewinnung richtiger Vorstellungen gelangen, anstatt daß ihm wie früher zunächst mehr rein mechanische Fähigkeiten wie Lesen und Schreiben ohne die nötige Verbindung mit der Umwelt des Kindes beigebracht werden. Schreiben, Lesen und Rechnen werden auch jetzt nicht vernachlässigt. Aber indem man sie in Zusammenhang mit den den Kindern bekannten Dingen bringt, haben die Kinder Freude an ihrer Erlernung. Herr Eggert zeigte an der Hand seiner Praxis, daß die Ergebnisse des Unterrichts in der Grundschule durchaus befriedigend sind und daß auch aus dem Zusammenhänge der Kinder der verschiedenen Stände sich keine Schwierigkeiten ergeben hätten. Im Gegenteil, die Schulkameraden hätten sich bald angefreundet. Auch die sonst von manchen befürchteten Unzulänglichkeiten bezug auf Unsauberkeit, Ungezieferei usw. hätten sich nicht bemerkbar gemacht. Begabt oder Minderbegabt wären unter denen, die ohne die Einführung der Grundschule die höheren Schulen besucht haben würden, genau wie unter den anderen Kindern. Es sei unrichtig, zu glauben, daß Kinder, die sprachlich etwas weiter sind oder die schon beim Eintritt in die Schule etwas rechnen und schreiben können, darum schon besonders begabt wären. — In der sich an die interessante Referate anschließenden längeren Aussprache, in der Widerspruch gegen die Grundschule an sich nicht zum Ausdruck kam, wurde darüber gestagt, daß ein besonders begabtes Kind gleichfalls die vier Grundschuljahre durchzumachen hätte und daß vier Grundschuljahre überhaupt zu viel wären. Auch die Differenzierung der Kinder nach dem ersten Schuljahre oder gar schon während desselben wurde angeregt. Von den Referenten wurde demgegenüber betont, daß ein fester Urteil über die Begabung nach einem Jahre nicht möglich sei. Wohl aber müßten die Minderbegabten besonders gefördert werden. Schulrat Senf schloß die Versammlung mit Worten des Dankes an die Referenten.

Arbeitsmarktlage im Februar. Die Gesamtlage des Arbeitsmarktes im vergangenen Monat hat sich gegenüber der Lage im Januar bedeutend verschlechtert. Die Zahl der Arbeitslosen stieg allerdings nur gering, aber die Zahl der gemeldeten offenen Stellen ging gegenüber der des Vormonats bedeutend, nämlich um fast 500, zurück. Von den 997 gemeldeten offenen Stellen konnten durch den Arbeitsnachweis 840 besetzt werden. Vollauf beschäftigt war nach wie vor das Holzgewerbe. Es war nicht möglich, die Nachfrage nach Bau- und Möbelschreibern vollständig zu decken. Das Baugewerbe war infolge des anhaltenden Frostes stillgelegt. Erste Kräfte für Buchhalter und zum Maschinen-schreiben wurden nach wie vor gesucht. Für ungelernete Arbeiter und für Jugendliche waren die Arbeitsmöglichkeiten im Februar noch geringer als im Januar, was zum großen Teil mit darauf zurückzuführen ist, daß der Hafenerkehr gänzlich ruhte und die Tiefbauarbeiten infolge des Frostwetters auch eingestellt werden mußten.

Erhöhung der Gebühren für Pakete, Telegramme und Ferngespräche im Auslandsverkehr. Die andauernde Verschlechterung des deutschen Marktkurses zwingt die Postverwaltung, bei der Gebührenerhöhung im Auslandsverkehr und Telegrammentarife das seit dem 1. März auf 44 Mk. für den Goldfranken festgesetzte Umrechnungsverhältnis mit Wirkung vom 10. März an auf 50 Mk. zu erhöhen. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Briefen und Paketen nach dem Ausland maßgebend. Wegen entsprechender Erhöhung der Gebühren für Ferngespräche nach dem Ausland bleibt besondere Benachteiligung vorbehalten. Ueber die Einzelheiten geben die Postanstalten Auskunft.

Die Verbindungen zwischen Deutschland und Dänemark werden mit dem Inkrafttreten des Sommerfahrplans am 1. Juni wesentlich verbessert. Wie aus Kopenhagen berichtet wird, wird eine neue durchgehende Verbindung von Kopenhagen über Warnemünde nach Berlin und Hamburg eingerichtet.

Zentrale für private Fürsorge. Im Mittagsstich I der Zentrale für private Fürsorge, Königsstr. 19, wurden im Monat Februar an 24 Tagen 1474 Portionen ausgegeben. Krankenstich wurde an ebensoviel Tagen 981 Portionen verteilt. Im Mittagsstich II, Fischstraße 17, wurden an 28 Tagen 2014 Portionen verabfolgt. Im Ganzen wurden 4469 Portionen verteilt, mithin durchschnittlich täglich 166 Personen gestiftet.

Lübeker Börse. Der Besuch der Lübeker Börse ist, wie uns geschrieben wird, zurzeit außerordentlich lebhaft. Es ist der Wunsch geäußert worden, für diejenigen Kreise der Kaufmannschaft und der Industrie, welche nicht in der Lage sind, die Börse täglich zu besuchen, bestimmte, nach Geschäftszweigen getrennte Börsenzeitung einzurichten. Dadurch würden zahlreiche Geschäftsbriefe, Telefongespräche und Geschäftsbesuche erspart werden.

Umsatzsteuer. Die Handelskammer teilt mit: Der Erste Ausschuss des Reichstages hat auch in der zweiten Lesung der Novelle zum Umsatzsteuergesetz dem Vorschlag der Regierung, die erhöhte Umsatzsteuer mit Wirkung vom 1. Januar 1922 in Kraft treten zu lassen, zugestimmt und hat die in erster Lesung beschlossene Erhöhung des Steuerfußes von 2 v. H. gutgeheißen. Die Umsatzsteuerpflichtigen werden dieser Rechtslage nur dann gerecht und eigene wirtschaftliche Nachteile vermeiden, wenn sie, gemäß dem bereits im Dezember 1921 vom Reichsfinanzministerium veröffentlichten Hinweis, auch weiterhin die Umsatzsteuer in Höhe von 2 v. H. einrechnen.

pb. Glücklicher Schicksal. Gestern wurde der Handlungsgehilfe Karl Martin Hugo Wigger, geb. am 18. 1. 1897 in Lübeck, sichtlich, nachdem er einem seinem Arbeitgeber gehörigen Schied gefällig und auf diesen gefälligen Schied 88 829 Mk. erhoben hatte, Wigger, der circa 1,68 m groß ist, ist von mittlerer Figur und hat rundes bartloses Gesicht. Bekleidet ist er mit hellgrünem neuen Schläper, hellgrauem Hut, Cutaway und trägt wahrnehmlich einen neuen braunen Koffer bei sich. Für Wiederbeschaffung des Geldes ist von dem Geschädigten eine Verlohnung von 1000 Mk. ausgesetzt.

pb. Vermitt. Seit Donnerstag, den 2. d. Mts., wird der auf dem Lärwert angelegte gemeine Ingenieur Paul Glade, geb. 4. 7. 1888 zu Bernburg, vermisst. Der Vermisste hat am genannten Tage seinen Dienst ordnungsmäßig verlassen und ist nachweisbar abends gegen 7 Uhr in hiesiger Stadt gesehen worden. Seudem fehlt von ihm jede Spur. Personen, die in der Lage sind, irgendwelche sachdienlichen Angaben über den zeitigen Aufenthalt des Vermissten zu machen, werden ersucht, sich im Bureau der Kriminalpolizei zu melden.

ph. Hühnerdiebstahl. Gestern morgen wurde ein Mann, der 15 Hühner und einen Hahn mit sich führte und sich als Händler Schirmann aus Hamburg legitimierte, in Schlutup festgenommen und nach Lübeck transportiert. Hier gestand der Festgenommene, die Hühner in der Nähe von Grevesmühlen bezw. Daffow gestohlen zu haben, um dieselben nach Hamburg zu transportieren, wo sie von ihm verkauft werden sollten.

Hinweise auf Versammlungen, Theater usw.

Stadtheater. Am Sonnabend letztes Gastspiel von Eva Alice Cron in dem reizenden Lustspiel von Bresler und Stein: „Die Ballerina des Königs“. Sonntag nachmittags wird als Fremdenvorstellung „Die Fledermaus“ gegeben, abends „Zoea“.

Volkshochschule. Am Sonnabend, dem 11. März, findet abends 6½ Uhr in der Aula des Lehrerseminars eine sehr wichtige Versammlung des Hörausschusses statt. Die Obliegenheit der einzelnen Arbeitsgemeinschaften sind verpflichtet, an dieser Versammlung teilzunehmen. In Behinderungsfällen haben sie einen Vertreter zu schicken. — Der für diesen Abend um 8 Uhr angelegte Vortrag des Herrn Dr. Schurig über Wisnards Abgang mußte wegen Behinderung des Referenten auf Sonnabend, den 25. März vertagt werden.

Angrenzende Gebiete.

Schwaben. Wie man abbaut und die Errungenheiten der Revolution ignoriert, davon gibt folgendes Schreiben Kunde, das das Finanzamt allen Lehrern zugesandt hat, die das zweifelhafte Vergnügen haben, in Steuerbesinnung eine Nachprüfung hinsichtlich der Wählbarkeit der Ausschussmitglieder nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen worden. Gemäß § 27 in Verbindung mit § 18 Abs. 2 und 4 der Reichsabgabenordnung sind die Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes für die Wählbarkeit und Ablehnung der Wahl, insbesondere auch die §§ 52-54 maßgebend. Demgemäß sind Sie als Volksschullehrer gemäß § 34 Ziff. 8 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht wählbar und dürfen daher gemäß § 52 Abs. 2 zur Dienstleistung ferner nicht mehr herangezogen werden. Auf der einen Seite gibt uns also die Verfassung das Recht, als Schöffen und Geschworene zu fungieren, auf der anderen Seite greift ein verbotener Geheimrat aus: das Recht, im Schöffenausschuss zu sitzen, steht den Schullehrern nicht zu. Ob gewisse, vielleicht besonders ländliche Kreise die Mitarbeit der Lehrer fürchten? Das Finanzamt schätzt sie nach eigener Erklärung. Warum also diese Degradierung? Wie steht es mit dem gleichen Recht für alle? Gibt es nach dem 9. November noch Bürger zweiten Grades? Lehrerausschüsse, Beamtenorganisationen, denen Lehrer angehören, sind politische Parteien werden sich diesen Vorstoß der Reaktion auf keinen Fall gefallen lassen, sonst würde es bald heißen: dieses war der erste Streich, jedoch der zweite folgt sogleich. Wer noch ein klein wenig auf demokratische Rechte gibt, der wird die Lehrerschaft (später kommen die andern Beamten dran) in ihrem Kampf um das demokratische Prinzip unterstützen. Wie ungeniert man auf dem Gebiet des Schulwesens rüdwärts arbeitet, alle Bestrebungen für Grund- und Einheitschule ignoriert und sich um den geschlechtlich geforderten Abbau der Privatschulen gar nicht kümmert, das beweist folgende Anzeige im „Eutiner Anzeiger“:

Ahrensbödt, 6. März. Unsere Privatschule nimmt einen weiteren Aufschwung. In der letzten Versammlung wurde mitgeteilt, daß zu Ostern 40 Neuanmeldungen von Kindern eingegangen sind, während nur 5 Kinder infolge Erhöhung des Schulgeldes abgemeldet wurden. 7 Kinder werden konfirmiert, so daß die Schule nach Ostern von 133 Kindern besucht wird. Es wird zu Ostern eine 6. Lehrkraft angestellt. Unsere Privatschule nimmt einen weiteren Aufschwung! Klingt das nicht wie eine Herausforderung? Was sagt der Degenerent für Schulanlagenheiten und was sagt das Lehrerkollegium der Ahrensbödt Volksschule zu diesem Vorstoß? Sagen nicht auch Genossen im Gemeinderat?

Eutin. Das Eutiner Stadiparlament war Dienstag zu einer dringlichen Sitzung einberufen, um über die Verlegung unserer Bevölkerung mit Kartoffelland zu beraten. Das Bedürfnis hierfür ist ein großes. 504 Anträge betr. Kartoffelland und 81 auf Gemüseland sind bisher schon eingegangen. Da es der Stadt selbst bei weitem an geeignetem Kartoffelland fehlt, so ersuchte der Gemeinderat den Magistrat, sich mit der dringenden Bitte um Zuwendung von Land gegebenenfalls vom Bauhof an die Regierung zu wenden, man gibt sich der sicheren Erwartung hin, daß die Regierung der Notlage Rechnung tragend, der Stadt weitgehendstes Entgegenkommen zeigen wird. — Sodann lag ein Gesuch der Lehrer an der Fortbildungsschule vor betr. Erhöhung der Bezahlung für je eine Stunde auf 30 Mk.; der Gemeinderat beschloß, ab 1. Januar 1922 die Stunde mit bis auf weiteres 20 Mk. zu bezahlen. — Zur Teilnahme an einem Ferienkursus an der Kieler Universität für Biologen werden für drei Teilnehmer vom städtischen Lyzeum insgesamt 1500 Mk. bereitgestellt. — Bezüglich der Pachtung von Torfmooren des Landesverbandes erklärt sich der Gemeinderat nur mit der Pachtung des Wajendorfer Herrenmoores einverstanden.

Hamburg. Der neue Lohnsatz der Hamburger Hafenarbeiter. Mittwoch fand die Urabstimmung der Hamburger Hafenarbeiter über das neue Lohnabkommen in 16 Betrieben der Stadt statt. Es wurden von insgesamt 7025 Stimmen 4310 für und 2656 gegen das Lohnabkommen abgegeben, während 59 Stimmen ungültig waren. Bei den Maschinenisten und Heizern waren 414 für und 125 gegen das Lohnabkommen. Das neue Lohnabkommen, das vom 16. März bis zum 16. April dauert, bringt den Arbeitern eine Lohnerhöhung von 26 Mk. täglich.

Lüneburg. Wegen Vergehens gegen die Streikordnung anlässlich des Eisenbahnerstreiks stand der Lokomotivführer Mollenhauer aus Lüneburg unter der Anklage, in einer Sitzung des Beamtenratstells und in einer großen allgemeinen Eisenbahnerversammlung zum Streik aufzufordern zu haben, vor dem Schöffengericht. Mollenhauer hatte in der Ratversammlung bei der Aussprache über den Streik den Wunsch ausgesprochen, daß sich die Beamten im allgemeinen nicht der technischen Nothilfe anschließen möchten, nachdem er zuvor die Streikgründe dargelegt hatte. In einer Eisenbahnerversammlung habe er einen umfassenden Bericht über die Streiklage gegeben und auf die Gewerkschaftsdisziplin und das Gewerkschaftsprogramm hingewiesen. Das Gericht kam zur Freisprechung des Angeklagten.

Gewerbe- und Handelsaufsichtsämter.

Nach § 157 der deutschen Reichsverfassung steht die Arbeitskraft unter besonderem Schutz des Reiches. Das Reich hat daher nicht nur für ausreichende Schutzbestimmungen, sondern auch dafür zu sorgen, daß diese gesetzlichen Schutzbestimmungen durchgeführt werden. Die Durchführung hat die Gewerbeaufsicht zu überwachen. Die Gewerbeaufsicht überwacht jedoch in der Hauptsache nur die gewerblichen Betriebe, kommt also hauptsächlich den Handarbeitern zugute, während für die Angestellten in den Handelsbetrieben, Banken und Versicherungen eine derartig leistungsfähige Einrichtung bis auf wenige Ausnahmen überhaupt nicht existiert. Allerdings ist die Überwachung der Durchführung der Angestelltenbeschützbestimmungen ebenfalls den Gewerbeaufsichtsämtern übertragen, diese sind jedoch bereits derart mit Arbeit überlastet, daß sie eine Kontrolle von Handelsbetrieben nur auf ausdrückliche Beschwerde vornehmen können. Es kommt hinzu, daß die Kontrolle über den Angestelltenbeschütz am wirksamsten ausgeübt werden kann durch Beamte, die aus den Reihen der Angestellten hervorgegangen sind.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben sich auf ihrer letzten Reichstagung mit der Frage des Ausbaues der staatlichen Handelsaufsicht beschäftigt und sich für die Einführung und Ausbau der staatlichen Handelsaufsicht ausgesprochen. Dem Zentralverband der Angestellten ist es gelungen, in dieser Beziehung bei einzelnen Ländern gewisse Erfolge zu erzielen. Für das gesamte Reichsgebiet sind aber bisher nur 37 Handelsaufsichtsbeamte tätig. Es muß aber gefordert werden, daß mindestens ebensoviel Handelsaufsichtsbeamte eingestellt werden, daß jeder Handelsbetrieb einmal im Jahr kontrolliert werden kann. Um das Aufgabengebiet der Gewerbeinspektionen den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend zu erweitern, ergibt sich organisatorisch die Notwendigkeit, die gegenwärtigen Gewerbeaufsichtsbezirke in Gewerbe- und Handelsaufsichtsämter umzuwandeln. Damit würde schon rein äußerlich der erweiterte Aufgabenkreis gekennzeichnet. Er darf sich jedoch nicht nur erstrecken auf die gesetzlichen, sondern muß auch auf

Die tarifvertraglichen Schutzbestimmungen ausgebeht werden.

Da die Erfüllung dieser Forderungen nur auf dem Wege der Reichstagsgesetzgebung möglich ist, hat der Zentralverband der Angestellten in einer eingehend begründeten Eingabe an den Reichstag eine entsprechende Aenderung des § 139 b der Gewerbeordnung beantragt. Durch die Erfüllung des Antrages würden die einzelnen Länder reichsgesetzlich gezwungen, die Handelsaufsicht einzuführen und dem Wunsche der Angestellten entsprechend auszubauen. Zur Begründung des Antrages sind lebendig die Erfahrungen und Berichte der Handelsaufsichtsbeamten, soweit sie bereits tätig sind, verwandt. Es würde zu weit führen, wollte man nur die wichtigsten Tatsachen dieser Berichte hier wiedergeben. Nach ihrem Studium kann man ohne Uebertreibung sagen, daß für einen großen, wenn nicht den größten Teil der Angestellten die gesetzlichen Schutzbestimmungen praktisch ohne Bedeutung sind. Bei gerechter Würdigung der ganzen Materie wird sich der Reichstag der Tatsache nicht verschließen können, daß die geforderten gesetzgeberischen Maßnahmen unbedingt und mit größter Schnelligkeit getroffen werden müssen.

Aus der Partei.

Als eine Hochburg der S. P. D. gilt innerhalb unserer Partei in Schlesien der Bezirk Görlitz. Auch nach dem letzten abgeschlossenen Quartalsbericht hat sich alles Aristumen zum Trost unsere nieder-schlesische Parteiorganisation immer weiter nach aufwärts entwickelt. Der erfreuliche Umchwung kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck: Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 1921/22 waren 91 Ortsgruppen vorhanden, die insgesamt 37 490 Mitglieder (31 753 männliche, 5 737 weibliche) zählten. Das abgeschlossene 2. Quartal weist 417 Ortsgruppen mit 47 661 Mitgliedern (40 506 männliche, 7 155 weibliche) auf. Die Zahl der Ortsgruppen hat sich demnach um 26 und die Zahl der Mitglieder um circa 10 200 vermehrt. Auch die Beitragszahlung ist eine gute; pro Quartal wurden durchschnittlich von jedem Mitgliede 10 Beiträge entrichtet. — Hoffen wir, daß der Bezirk Görlitz das neue Geschäftsjahr mit einem Mitgliederstand von 50 000 Genossen abschließt.

Die bayerische Sozialdemokratie hielt in Augsburg ihren Landesparteitag ab. Vom Parteivorstand war Genosse Hermann Müller erschienen, der über die Reichspolitik und den Zwang zur Koalition referierte. Er sagte, die Partei würde der Koalitionspolitik gern den Rücken kehren, aber das würde den außen- und innerpolitischen Zusammenbruch nach sich ziehen. Um die Situation zu retten, würde die Partei dann alsbald wieder auf dem Weg der Koalitionspolitik gedrängt werden. Ueber die bayerische Landespolitik referierte Genosse Timm. Genossin Toni Pfueß sprach über die Frau und die Politik. Der Parteitag nahm einstimmig eine Resolution an, die auf den schweren Druck der Leuerung hinweist. Gerade in Bayern drohen infolge des ungewöhnlichen Fremdenstroms in den nächsten Monaten katastrophale Verhältnisse auf dem Gebiete der Ernährung. Von der bayerischen Regierung fordert der Parteitag daher schärfste Überwachung des Lebensmittelhandels, Beaufsichtigung der Fremdenbetriebe und rücksichtsloses Eingreifen gegen den Wucher. Von der Reichsregierung wird die Verbehaftung der noch bestehenden Reste der öffentlichen Getreidebewirtschaftung und die Ausschaltung des verteuerten Zwischenhandels gefordert.

Gewerkschaften.

Deutscher Eisenbahnerverband. Vom 4. bis 6. März tagte in Berlin der aus 75 Vertretern aller Eisenbahndirektionsbezirke zusammengesetzte erweiterte Vorstand des Deutschen Eisenbahnerverbandes. Besprochen wurde der verfloßene Streik der Reichsgewerkschaft und die gegenwärtig eingeleitete Lohn- bzw. Gehaltsbewegung. Nach einer ausgedehnten Diskussion wurde gegen 3 Stimmen ein Beschluß gefaßt, der die Haltung des engeren Vorstandes während der Streikbewegung billigt und ihm das Vertrauen ausdrückt. Die drei gegen den Vorstand gerichteten Stimmen entfallen auf kommunistische Mitglieder. Bezeichnend aber ist, daß von den 75 Vertretern nur vier der kommunistischen Partei angehören, von denen einer sich bei der Abstimmung noch der Stimme enthielt. Vergleicht man mit diesem Resultat die Maßnahmen der kommunistischen Presse, die in den letzten Tagen von einer Spaltung des Deutschen Eisenbahnerverbandes Mitteilung machte, so erkennt man, wie armfellig es um die kommunistischen Herrschaften bestellt ist. Die Tagung des erweiterten Vorstandes hat gezeigt, daß die angebliche Spaltung des Deutschen Eisenbahnerverbandes nur in der Phantasie der Kommunisten besteht. Die Einheitslichkeit, die der erweiterte Vorstand des Deutschen Eisenbahnerverbandes in der Beurteilung der Streikattil zeigte, bewies er auch in der Frage der schwebenden Lohn- und Gehaltsbewegung. Die bisher unternommenen Schritte wurden gebilligt und der Verhandlungskommission freie Hand gelassen.

Vereinbarung für das Baugewerbe. Unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. Brahm tagte im Reichsarbeitsministerium der Schlichtungsausschuß für das Baugewerbe, um über die von den Angestelltenverbänden für Februar und März verlangte Gehaltsaufbesserung zu entscheiden. Wie der allgemeine Verband der Deutschen Bauangeestellten mitteilt, ist zwischen den Tarifparteien am Mittwoch folgende Vereinbarung getroffen: Bis zum 16. März müssen in Befolg der Ziffer 3 des Schlichtungsbeschlusses vom 6. Dezember 1921 zur Abgeltung der Leuerung für die Monate Februar und März folgende Zahlungen an die Angestellten geleistet werden: a) für männliche kaufmännische und gewerbliche Angestellte und Arbeiter 1000 Mk., b) für weibliche Angestellte vom ersten tariflichen Berufsjahr an 925 Mk., c) für jugendliche männliche und weibliche Angestellte unter 20 Jahren 500 Mk., d) für Bureauarbeiten vom 16. Lebensjahr und Lehrlinge im dritten Lehrjahre 350 Mk. Alle Angestellten, die seit dem 9. März 1922 in den Diensten einer Bank stehen, erhalten diese Zahlung.

Die Beamtenzentrale des N. D. G. B. und Nfa-Bundes. Wie die neueste Nummer des „Deutschen Eisenbahner“ mitteilte, billigt der erweiterte Vorstand des D. E. B. die unter Mitwirkung seiner Vertreter beschlossene Satzung der zu errichtenden freigewerkschaftlichen Beamtenzentrale des N. D. G. B. und des Nfa-Bundes. Nachdem auch die übrigen beteiligten Verbände des N. D. G. B. und des Nfa-Bundes dem Satzungsentwurf ihre Zustimmung gegeben haben, kann jetzt die Zentrale ihre Tätigkeit aufnehmen. Wie wir hören, soll das auch sofort geschehen.

Beratungen zwischen Seeleuten und Reedern über soziale Fragen. In Paris hat in den Räumen des Unterstaatssekretariats für die Reichsmarine unter dem Vorsitz des Internationalen Arbeitsamtes eine Sitzung der paritätischen Kommission, bestehend aus Vertretern der Seeleute und der Reederei begonnen. Auf der Tagesordnung dieser Konferenz stehen vier wichtige Fragen: 1. Das internationale Statut der Seeleute; 2. die Verhinderung der Seeleute gegen Arbeitslosigkeit; 3. die Arbeitsstunden auf hoher See; 4. der Gesundheitschutz der Seeleute. — Als Vertreter der deutschen Seeleute ist Döring anwesend.

Die Aussichten für die Erlernung des Fleischergewerbes.

Nur noch Wochen trennen uns von den Schulentlassungen und damit zugleich von der Frage: Was lassen wir unsere Kinder lernen? Zweifellos ist durch die Einwirkung der Berufsämter und Berufsberatungsstellen in letzten Jahren der Strom der jungen Leute wieder den gelernten Gewerben zugeleitet. Das ist an sich durchaus richtig, weil wir in Deutschland eine hochqualifizierte Arbeiterkraft brauchen, da wir auf den Export eingestellt sind und bestrebt sein müssen, vor allen Dingen durch die Qualitätsarbeit uns den Weltmarkt wieder zu erobern.

Alle diese Gedanken zielen naturgemäß darauf hin, tüchtige, leistungsfähige Gehilfen heranzubilden, die ihre Arbeitskraft in reiferen Jahren im Interesse der Volkswirtschaft verwerten können. Deshalb wird bei der Berufswahl in erster Linie immer zu prüfen sein: Welche Aussichten bestehen für das Gewerbe? Wie ist der Arbeitsmarkt beschaffen, und ist später, nach der Ausbildung, Gelegenheit, in dem erlernten Gewerbe auch tatsächlich Nahrung zu finden?

Für das Fleischergewerbe kann das nicht bejaht werden. Hier war von jeher eine starke Verringerung der Lehrlingsausbildung vorhanden, die in keinem Verhältnis zum wirklichen Bedarf stand. Sie war vor dem Kriege in solchem Ausmaß schon zu finden, daß das Durchschnittsalter eines Fleischergesellen nach den statistischen Erhebungen nur 24 Jahre betrug. Gesellen über 30 Jahre waren nur selten anzutreffen, sie wurden aus dem Gewerbe durch den Strom von jung ausgebildeten Leuten immer wieder verdrängt. Heute haben die älteren Fleischergesellen durch ihre Gewerkschaftsorganisation und durch die Festlegung bestimmter Tarifverträge zwar eine Umstellung in dieser Hinsicht erreicht, jedoch ist jetzt noch insbesondere für junge Gehilfen wenig Platz im Gewerbe, so daß viele in kurzer Zeit nach ihrer Ausbildung in ungelerten Berufen Unterschlupf suchen müssen, wodurch die Opfer der Lehrlingsausbildung völlig umsonst gebracht sind.

Der Fleischverbrauch beträgt heute nur noch einen Teil der Vorkriegszeit, infolgedessen ist die Beschäftigungszahl gegen früher sehr gering. In Städten, wo früher 50 bis 60 Gesellen anzutreffen waren, finden wir heute nur noch 6 bis 8 Gesellen, dagegen aber 20 bis 30 Lehrlinge. Infolgedessen haben die einzelnen Landesregierungen einschränkende Bestimmungen über die Lehrlingshaltung im Fleischergewerbe erlassen, daß nur jeder Betrieb einen Lehrling halten darf, einen zweiten Lehrling nur dann, wenn eine paritätische Kommission ihr Einverständnis erteilt hat. Die eingehenden Verhandlungen vor den Landesregierungen, wo auch die Arbeitgeber im Fleischergewerbe mitwirkten, haben ergeben, daß bei den geringen Aussichten, die die jungen Leute haben, um im Gewerbe Brot zu finden, eine Einschränkung der Lehrlingshaltung im Fleischergewerbe erforderlich sei. Betrug doch die Arbeitslosigkeit noch im Dezember 1921 nach den Angaben des Reichs-Arbeitsblattes bei den Fleischern 13,8 Proz., während die anderen Berufe erst in weiterer Abstand folgen; Maler 7,9 Proz., Bauarbeiter 6,4 Proz. Der Reichsdurchschnitt der Arbeitslosigkeit aller Berufe im genannten Monat betrug nur 1,6 Proz. Diese Zahlen sprechen für sich.

Das hört die Fleischermeister, welche zumest Lehrlinge halten, um billige Arbeitskraft zu haben, nicht im geringsten. Zu Lande sind noch die Fälle, wo 2 bis 3 Lehrlinge in einem Betriebe gehalten werden. Die Aussichten sind nicht allein gering im Hinblick auf die spätere Beschäftigung als Gehilfen, sondern noch geringer im Hinblick auf das Selbständigwerden. Vor einem Jahre erklärte der demokratische Wirtschaftsminister Scholz im Reichstage, daß zur Uebernahme einer Fleischerei mindestens 50 000 bis 100 000 Mk. erforderlich seien; bei der seit dieser Zeit fortgeschrittenen Geldentwertung ist der Betrag heute mindestens auf 75 000 bis 150 000 Mk. zu setzen. Wer hat heute diesen Betrag?

Es ist daher im Interesse der jungen Leute dringend äußerste Zurückhaltung und Vorsicht bei der Erlernung des Fleischergewerbes geboten. Jeder Vater und Vormund hat bei der Berufswahl die Frage nach der verantwortlichen Seite hin zu stellen. Ein Beruf, der eine übermäßige Lehrlingshaltung aufweist, welche den Bedarf weit übersteigt und wo für die Ausgelernten nur geringe Möglichkeit besteht, im Beruf Beschäftigung zu finden, kann nicht besondere Hoffnungen erwecken.

Zentralverband der Fleischer.

Aus aller Welt.

Der Leipziger Mord. Dringend verdächtig an dem Morde des als Leiche in einem Reiseforbde aufgefundenen, etwa 60jährigen Rentners Emil Conrad beteiligt zu sein, wurde der „Neuen Berliner Zeitung“ zufolge die etwa 47jährige Witwe Hoffmann, die den Ermordeten näher kannte und gesellschaftlich mit ihm zu tun hatte, verhaftet. Sie leugnet bis jetzt die Tat.

Das Urteil im Kattowitzer Schieberprozeß. In dem über vier Monate währenden Wucher- und Schieberprozeß gegen den früheren Kattowitzer Stadtdirektor Baßdzernit und Genossen wurde das Urteil gefällt. Der Hauptangeklagte Baßdzernit wurde zu fünf Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und 90 000 Mk. Geldstrafe, zwei weitere Angeklagte zu zwei Jahren bzw. drei Jahren Zuchthaus und Geldstrafen verurteilt. Acht andere Angeklagte wurden zu Gefängnisstrafen von vier Monaten bis zwei Jahre und entsprechenden Geldstrafen verurteilt. Die übrigen Angeklagten erhielten Geldstrafen. Freigesprochen wurden Stadtrat Guttman, Erzbischof, Martha Hoffmann und Frau Alara Baßdzernit. Rund 190 000 Mk., die jeinerzeit vom Gericht beschlagnahmt worden waren, sind als eingezogen zu betrachten.

Zu Tode geprügelt. Der Schiffer Friedrich Watz, der wegen Trunkenheit von der Schulpolizei in Langermünde verhaftet wurde, wurde, wie unser Salschwer Korrespondent meldet, von den Beamten der Schulpolizei derart verprügelt, daß er am nächsten Tage starb. Die Polizeiverwaltung hat die Staatsanwaltschaft, die Regierung und das Volksgewaltamt in Magdeburg von dem Vorfall verständigt. Der Leiter des Kommandos der Schulpolizei in Langermünde ist daraufhin sofort von seinem Posten entlassen worden.

Von einem Wolf angegriffen. Bei einer im Eisenberger Hinterwald abgehaltenen Treibjagd auf Säuen kam plötzlich ein Wolf zum Vorschein, welcher einen Schützen angriff. Der Wolf wurde getötet. Wie sich herausstellte, ist der Wolf tags zuvor einer Menagerie in Altona entsprungen.

Eine Schreckensszene im Brunnen. In der italienischen Stadt Caserta hat sich dieser Tage eine furchtbare Szene zwischen einem Irren und einem Karabinier abgespielt. Die Karabiniere waren von der Eisenbahnstation benachrichtigt worden, daß in dem von Foggia ankommenden Zuge sich ein Mann befände, der Beweise von Geistesstörung gegeben habe. Sie nahmen daraufhin den Begegneten in Empfang und brachten ihn zunächst in ihrer Kaserne unter. Da er sich ruhig benahm, wurde er wohl nicht genügend bewacht, denn es gelang ihm, in einen Hof zu entkommen und sich hier über die Brüstung in einen Brunnen hinaufzujagen. Der wachhabende Karabinier eilte ihm ohne Besinnen nach, hängte sich an den Flasenzug und ließ sich in den Brunnen hinab. Hier entglitt ihm aber der Flasenzug, und er stürzte ins Wasser, wo er sofort von dem Irren während angegriffen wurde. Auf die Hilfe der Soldaten eilte ein anderer herbei, der sich an einem Tau in den Brunnen hinaufzog, und dem es nach einem furchtbaren Kampf gelang, seinen Kameraden von dem Brunnen zu befreien und diesen wehrlos zu machen. Dann wurde der Irre und schließlich sein Gegner wieder ans Tageslicht zurückgebracht.

Ein Flieger im Kampf mit Adler. Ueber ein Erlebnis des norwegischen Marinefliegers Omdal in den Lufthindernissen der finnischen Luftwaffe berichtet: Leutnant Omdal unternahm kürzlich einen Flug über die Berge von Sörland, die noch von keinem Flieger passiert worden sind. Er landete bei Bost, einige Meilen nördlich von Christiansland, und die Rückkehr ging nach Wunsch von statten, bis er auf halbem Wege unerklärliche Stöße an Seiten und Höhenveränderungen spürte. Er schaute zurück und sah zwei Adler, die sich bemühten, den gewaltigen Vogel, auf dem Omdal dahinschwebte, zu zerstören. In mehreren Stößen hatten sie mit den Fingern bereits die Leinwand zerrissen. Omdal nahm eine schnelle Gleitbewegung auf ein paar hundert Meter, so daß er einen kleinen Vorsprung gewann, und steigerte dann die Geschwindigkeit auf die höchste Zahl von Motorumdrehungen. Ein dritter Adler hatte sich inzwischen den Bergflügel angehängt, und mit heftigen Flügelschlägen kämpften die Raubvögel sich vorwärts. Einer von ihnen schwebte bald über dem Flieger selbst und schickte sich zum Angriff an. Dieser wurde durch ein blühendes Manöver vermieden, und der Wettlauf begann von neuem. Schließlich erwies der Menschenvogel jedoch seine Überlegenheit, die Adler blieben zurück und verschwanden. Leutnant Omdal reiste vor kurzem nach Alaska ab, um sich der Polarexpedition Roald Amundsens anzuschließen.

Neue Bücher.

Romain Rolland, „Meister Breugnot“. Verlag Kütten u. Loening, Frankfurt a. Main, Brosch. 18 Mk., gebd. 28 Mk. Das ist ein Buch für literarische Feinschmecker. Das muß — bildlich gesprochen — tropfenweise, also abschnitts- oder gar zeilenweise, genossen werden, zwischen Zunge und Gaumen, wie ein guter alter Wein, von dem Rolland seinen Meister Breugnot lachend trinken und berichten läßt. Solche — vor erst gallischem Geist durchdrungene — Erzählungskunst ist nicht alltäglich. Nur ein Meister vermag ein so köstliches Leben, so romantische Naturlichkeiten, solchen Mutterwitz, solchen Scherzreichtum auf das Papier zu jagen. Das erzählt von Weinbergen und Weintellern, von Obstgärten, Fischweibern, Kaninchen- und Schweinehälften, von Speisekammern und kulinischen Tafeln. Ein ganz fetter Humor pridet, perlt und muschelt in diesem Werk, das uns wie Mabelais mit dem eigenartigen Zauber mittelalterlicher Behäbtheit umschmeichelt. Die Arbeit sprengte in dem Verfasser gewaltige Kräfte. Er schrieb sie in einer Atempause zwischen der harten Fron am „Johann Christof“. Das Leben ist schön, schade, daß es so kurz ist, so ungefähr löst, ähmt,

jubelt und flüstert es durch die 340 Seiten. Es ist ein frohliches Buch ganz eigener Art, ein Kleinod, nur für Kenner. Aber es ist auch ein freibewertendes Buch. In Erna und Otto Czautoff hat Rolland feinsinnige Uebersetzer gefunden. wb.

Wenzel Holec, Vom Handarbeiter zum Jugendarbeiter. Eugen Dieberichs Verlag, Jena. Preis brosch. 25 Mk., geb. 42 Mk. Ein Aufstieg könnte man diese Lebensbeichte überschreiben. Der Verfasser, dessen erstes Buch „Lebensgang eines deutsch-tschechischen Handarbeiters“ im Jahre 1909 als dritte, der vom Genossen Paul Göhre herausgegebenen Arbeiterbiographien erschien, hat sich buchstäblich aus Schmutz und Schlamm, aus finsterner Lohn- und Demütigung zu den höchsten Höhen reiner Geistesfreiheit emporgearbeitet. Holec schaffte in der untersten Schicht, hand in der tiefsten aller Arbeiterkategorien. Von fröhlicher Jugend an frönte er in unendlich langer Arbeitszeit im Dienste des Kapitals. Jahrzehnte hindurch schuftete er in Ziegeleien, bei Tiefbauten, oder in der höllischen Hitze vor den Rollen sächsischer Glasfabriken. Dabei war er unablässig bemüht, die deutsche Sprache zu beherrschen und seinen geistigen Horizont zu erweitern. Kraft ohne Schulbildung, in geistiger Hinsicht herausragend, gelang es ihm schließlich, nach mühsamer, zäher und beständiger Arbeit an sich selbst, die Ketten zu zerbrechen, die ihn das Geisteslicht verperrten. Als organisiertestem Sozialdemokraten trat er auf. Sein Werdegang umfaßt fast die ganze Zeit der modernen Arbeiterbewegung. Auch an seinen Mitarbeitern, seinen Hausgenossen und selbst an den Arbeitsstätten hat er planmäßige und erfolgreiche Bildungsarbeit getrieben. Neben der kapitalistischen Fron betätigte er sich als Schriftsteller, baute in Dresden Bibliotheken mit auf, war Mitbegründer der Gartenstadt Hollerau und förderte das Bildungswesen des Proletariats, wo er nur konnte. Sein erstes Buch brachte ihm die Bekanntheit einer Anzahl hervorragender Soziologen und führte ihm hilfreiche Hörner zu, die ihm vorwärts halfen. So gar eine Reise in die Schweiz ermöglichten ihm menschenfreundliche Züricher Gelehrte. Kurz vor Beginn des Krieges übernahm Holec, auf Vorschlag des bekannten Pfarrers Liebscher, die Leitung des Leipziger Volksheims. Eine urgemäße schwere Aufgabe, die auch wegen Mangel an Mitteln wieder fallen gelassen werden mußte. Er wurde dann staatlicher Jugendinspektor in einem Leipziger Vorort. Man macht ihm, dem Sozialdemokraten, die Arbeit durchaus nicht leicht. Es gelang ihm aber doch, den schwierigsten Verhältnissen zu trotzen und etwas Besseres unter der dortigen Jugend, die ihm anfangs wie einem Vater, zu schaffen. Freunde riefen ihm im Jahre 1916 nach

Berlin, wo er in der sozialen Arbeitsgemeinschaft von Siegmund Schulke einem — hoffentlich sicheren — Hafen gefunden hat. Sein Wirken beschränkt sich auch dort nicht auf den Kreis der Alltagsbeschäftigung, sondern Holec hat sich bereits in der Volksbildungsarbeit der Reichshauptstadt einen Namen gemacht. Schade ist es, daß dieser Genosse nicht dort hauptsächlich wirken kann, wo er eigentlich hingehört, in der Bildungsarbeit der Partei. Leider wird es noch geraume Zeit in Anspruch nehmen, bis unser Parteibildungswesen das Niveau wieder erreicht haben wird, das es vor dem Kriege einnahm. Hoffentlich arbeitet Genosse Holec daran tüchtig mit. Er hat tatsächlich über die geistige Lage der Arbeiter etwas zu sagen. Mancher junge Arbeiter kann sich an ihm emporkleben. Hoffentlich werden recht viele diese Gelegenheit benutzen.

Ein unentbehrliches Lehrbuch für Betriebsräte ist das demnächst erscheinende Buch: „Aus der Betriebsrätepraxis“, 1. Teil von Clemens Körpel, Berlin. Neben Platon „Kommentar zum Betriebsrätegesetz“ wird jeder Betriebs- Arbeiter- und Angestelltenrat, Gewerkschaftsfunktionär und Referent, überhaupt jeder Arbeitnehmer dieses Lehrbuch brauchen, da es eine notwendige Ergänzung des Kommentars ist. Es führt den Betriebsrat in seine Tätigkeit ein und legt der Sinn und Zweck des Gesetzes klar. Weit entfernt davon ein Paragraphenwerk zu sein, gliedert und gestaltet es in lebendiger frischer Darstellung das Betriebsrätegesetz so bildlich, daß sich jeder Neuling sofort zurecht findet und auch der schon bewährte Betriebsrat viele Anregungen erhält, vor allem sich die Systematik des Gesetzes aneignen kann. Die gebrachtten Beispiele sind ganz gemeinverständlich gehalten. Das Buch ist von einem Arbeitnehmer für Arbeitnehmer geschrieben. Der Verfasser zählt zu den besten Kennern der praktischen Möglichkeiten, der Auswirkung und der Durchführung des Betriebsrätegesetzes. Auch werden alle Betriebsfunktionäre, Referenten, Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre an Hand des Buches sofort in die Lage versetzt, über jeden Abschnitt des Betriebsrätegesetzes, über Zweck und Ziel deselben aufklärende Vorträge zu halten. Ein ebenfalls in Kürze erscheinender 2. Teil wird eine vollständige prinzipiell durchgearbeitete Sammlung von Urteilen, Schiedsprüchen und Bescheiden zu sämtlichen Paragraphen des B.R.G. enthalten. Im Hinblick auf die bevorstehenden Neuwahlen der Betriebsräte verdient das Buch die besondere Beachtung der Arbeitnehmerschaft, um so mehr, als es bei Vorbestellung bis zum 15. März d. J. zu dem ermäßigten Preise von 10 Mark erhältlich ist. Nachher wird es 12 Mark kosten. Bestellungen sind an die örtliche Parteibuchhandlung oder direkt an den Verlag: Buchhandlung Normants, Berlin, S.W. 68, Lindenstraße 3, einzufenden.

Notgeld.
Sämtliche von der Stadtkasse ausgegebenen Notgeldscheine zu 50 und 20 Pa. verlieren mit dem 15. März d. J. ihre Gültigkeit. Die Scheine werden noch bis zum 31. März d. J. bei der Stadtkasse eingelöst. Nach diesem Tage findet eine Einlösung nicht mehr statt.
Lübeck, den 8. März 1922.
14143) Die Finanzbehörde.

Bankeinziehungen für die Finanzkasse.
Die Finanzkasse hat mit dem heutigen Tage ebenfalls bei der Girozentrale Lübeck ein eigenes Bankkonto erhalten, jedoch nunmehr alle Steuern und Abgaben ohne Unterschied bei folgenden Banken in Lübeck eingezahlt werden können:
1. Reichsbankfiliale Lübeck.
2. Bank für Handel u. Gewerbe, a. G. m. b. H.
3. Commerzbank in Lübeck.
4. Commerz- u. Privatbank in Lübeck A.-G.
5. Diskonto-Gesellschaft, Filiale Lübeck.
6. Diskonter Bank, Filiale Lübeck.
7. Girozentrale in Lübeck.
8. Kreditbank a. G. m. b. H. Lübeck.
9. Lübecker Privatbank.
10. Nationalbank für Deutschland.
11. Vorschuß- und Sparvereinbank Lübeck.
Um ein unnötiges Warten und Gedränge in der Finanzkasse zu vermeiden, wird dem Publikum wiederholt und dringend empfohlen, den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu benutzen und die Steuerbeträge durch eine Bank überweisen zu lassen unter demnächst genauer Angabe des auf jedem Steuerzettel befindlichen Kassenzweckes. Steuerpflichtige, die ein Postcheckkonto haben, können ihre Steuern auch auf das Postcheckkonto der Finanzkasse Lübeck in Hamburg Konto 14500 überweisen.
Lübeck, den 9. März 1922. (14165)
Das Finanzamt.

Steuerehebestelle in Travemünde.
Die Steuerehebestelle in Travemünde ist berechtigt, für die Finanzkasse Lübeck folgende Steuerarten zu heben, ohne daß durch diese Ueberweisung den Steuerpflichtigen irgend welche Mehrkosten entstehen:
1) Reichseinkommensteuer.
2) Kapitalertragsteuer.
3) Grundsteuer.
4) Gewerbesteuer.
5) Kirchensteuer.
Die Steuerpflichtigen in Travemünde Stadt und Land werden zur Einzahlung unnötiger Bahnscheine ersucht, von dieser Einzahlung ungedrungen in Travemünde wenigstens den Gebrauch zu machen. Auch nehmen die Bankfilialen in Travemünde Steuerzahlungen jeder Art für die Finanzkasse in Lübeck an, wobei das auf jedem Steuerzettel befindliche Kassenzweckes genau anzugeben ist. Steuerpflichtige, die ein Postcheckkonto haben, können ihre Steuern auch auf das Postcheckkonto der Finanzkasse Lübeck in Hamburg Konto 14500 überweisen.
Lübeck, den 9. März 1922. (14164)
Das Finanzamt.

Öffentliche Verdingung.
Die Ausführungen der Wasser-, Zu- und Abwasserleitungen für den Neubau von Arbeiterwohnungen der Heilanstalt Strednis sollen im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden.
Angebote sind bis zu dem am
Freitag, d. 17. März 1922,
mittags 12 Uhr
im Bauamt, Mühlendamm 10, stattfindenden Termin in verschlossener, mit entsprechender Aufschrift versehenem Umschlag an das Bauamt einzureichen.
Lieferungsverzeichnisse und Bedingungen liegen im Bauamt zur Einsicht aus, auch können sie gegen Erstattung der Schreibgebühren von dort bezogen werden.
Zuschlagsfrist zwei Wochen. (14184)
Lübeck, 9. März 1922
Das Bauamt,
Hdt. Hochbau I.

Erwin Kenger
Nach kurzer schwerer Krankheit starb gestern plötzlich und unerwartet mein herzenguter Mann, der Tischler
Erwin Kenger
am fast vollendeten 33. Lebensjahre.
In tiefer Trauer
Gise Kenger
(14149) geb. 5. Okt.
Partenstraße 32.
Die Beerdigung findet am Montag, 12. d. M., nachm. 1 1/2 Uhr v. d. Kapelle d. Vorm. Friedhof a. Hart

Am Donnerstag morgen entließ nach schwerem Leiden mein lieber Mann, mein lieber Vater, der Straßenbahninspektor
Ludwig Sippel
am 4. Lebensjahre, tief betrübt von mir, meinen Kindern und Angehörigen. (14176)
Lina Sippel
geb. Sasmann,
Trauerfeier am Dienstag 1 1/2 u. d. Kap. Vorm. Friedhof.

Am Donnerstag morgen entließ nach schwerem Leiden mein lieber Mann, mein lieber Vater, der Straßenbahninspektor
Ludwig Sippel
am 4. Lebensjahre, tief betrübt von mir, meinen Kindern und Angehörigen. (14176)
Lina Sippel
geb. Sasmann,
Trauerfeier am Dienstag 1 1/2 u. d. Kap. Vorm. Friedhof.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
Ortsverm. Lübeck.
Nachruf.
Am Dienstag, d. 7. d. Mts., starb unter langjähriger treuer Kollegen, der Oaserbeiter
Christian Mirow
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonnabend, dem 11. d. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr, auf dem Bornwerfer Friedhof statt. (14167)
Sammelpunkt der Kollegen daselbst 8 1/4 Uhr.
Die Ortsverwaltung.

Klempnerlehrling
ge sucht. (14118)
Gemeinnützige Arbeitsgenossenschaft Lübeck e. G. m. b. H., Mengstr. 28
Mitglied bevorzugt.

Maurergesellen
stellen ein. (14140)
H. Wandke & Sohn
Geibelplatz 21.
Stadtläden abzugeben (14144) Lilienv. 4 u. L.
Ein großer Kaninchenstall sowie 2 junge Hunde billig zu verkaufen. (14152) Wöhrstr. 10.
Enil. 1 grau-weiß gebr. Rasse. Abstritt. 41 a.

Anzeigen.
die in der an dem betr. Tage erscheinenden Nummer des „Süddeutschen“ veröffentlicht werden sollen, müssen bis 11 Uhr vormittags in unserer Geschäftsstelle angeliefert sein; größere Anzeigen erbiten wir tags vorher.
Die Geschäftsstelle des Lübecker Volksheimes.
Johannisstr. 46.

Bef. 3. Hof. u. später geb. Mädchen und Frauen als Hausnothilfe bei gutem Gehalt.
Zentrale für priv. Fürsorge, Abt. Familienhilfe. (14129) Königsstraße 19, Fernruf 8744.

Biochemischer Verein Sübek.
Öffentlicher Vortrag
Montag, den 13. März 1922, abends 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Das Recht der Kranken ist unser höchstes Gebot.
Wo bleiben unsere Krankenkassenbeiträge.
Referent Präsident M. E. G. Gottlieb-Schidberg. Die Herren Ärzte sind herzlich eingeladen.
Nach dem Vortrage freie Ansprache.
Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 2 Mk. erhoben. 7 Uhr Kassenöffnung.
Die Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, dem 9. März, abends 7 1/2 Uhr, im Vereinslokal Flora statt. (14044)

Konditorei Starke Anseehaus
Königsstr. 25. Teleph. 8860
Täglich von 10 Uhr früh: Frisches Gebäck!
Künstler-Konzert ab 4 1/2 Uhr nachm. (14025)
Umf. unq. auß. d. Hauve f. schnellste Erledig.

Einer sage es dem andern!
Stand 9. Markthalle Stand 9.
Zimmer noch die beliebten jungen fetten Ochsenbuden und Ochsenfleisch ohne Knochen. (14132) Täglich vorräthig.
Westphal & Mehlisen.

Das Räderwerk
aus Metallblech wird man leicht verstellen durch das neue Rad.
DIE DEUTSCHE VOLKSWIRTSCHAFT
Das Einheitswerk von
Grafenauer und Rob. Schmidt
Preis 120,-, 12,-, 14,-, 16,-

Beitragsmarken
für Vereine, Gewerkschaften
fertigt an u. liefert prompt, preiswert und in jeder Ausführung
Buchdruckerei Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.
Wagner-Gehäuse- und Glas-Reparatur-Werkstatt
— Reibarbeiten von Schürmen billigst. — (14026)
Rüd. Rosenthal, Wahnstraße 71.

Achtung!
Große Auswahl in starken feldgrauen Hosca.
Sehr solide Pilot-Hosen à 135 M.
Derbe Arbeitsschuhe Handarbeit 250 M.
G. J. Nupel
Lang. Lohberg 39.

Karl Lohrtz.
Boulevardstr. 16
Prima Kalbfleisch
Pfund 10 Mk.
Bratenstücke
Pfund 12 Mk.
Schweinepfoten
(14159) Pfund 10 Mk.

Geräuchert. Rücklinge
Frische Norweger Heringe zum Kochen.
Paul Lohrmann,
(14142) Hundestr. 95.
Für die Konfirmation
kaufen Sie bei mir noch billig zu alten Preisen: (14188)
Burdendahl
45.-, 75.-, 88.- M.
Mühen, Herrenmäntel, Solenträger, Stampfen, Soden, Immentücher.
Spezialität: Steinhüte.
Hut-Trost,
Lübeck, jetzt nur
Königsstr. 123
bei der Mühlent.

Spez. Verlobungsringe
388,585 750 u. 900 geflt.
Schmuckstücken,
Taschen- u. Weckuhren.
Willi Westfahl
32 Holtenstraße 32

Achtung. Sparklubs!
Sparkassen-Bücher
in übersichtlicher Aufmachung vorrätig in der Buchhandlung
Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstr. 46.

Unser Weg.
Wider den Unsichismus 4 Mark.
Buchhandlung
Fr. Meyer & Co.,
Johannisstraße 46.
Sonnabend:
Frische Rabelsau, Dorsch, Fischkarbonade, lebd. Aal, Warsche, Sechse, Drachsen
Johs. Boy.
Markthallenstr. 46, 47
Fernruf 8875. (14168)

Für die richtige Wiedergabe telephonisch übermittelte Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. Fehlerhafte, auf diesem Wege bestellte Anzeigen gehen zu Lasten des Bestellers.
Die Geschäftsstellen des Lübecker Volksheimes.

Sozialdem. Verein.
Am Dienstag wird unter langjähriger Genossin
C. Mirow.
Ehre seinem Andenken!
Beerdigung Sonnabend, 11. d. M., nachm. 3 1/2 Uhr Bornwerfer Friedhof.
Der Vorstand.

Am Donnerstag morgen entließ nach schwerem Leiden mein lieber Mann, mein lieber Vater, der Straßenbahninspektor
Ludwig Sippel
am 4. Lebensjahre, tief betrübt von mir, meinen Kindern und Angehörigen. (14176)
Lina Sippel
geb. Sasmann,
Trauerfeier am Dienstag 1 1/2 u. d. Kap. Vorm. Friedhof.